

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/168/2018

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 30. Januar 2018
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.33 Uhr
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/168/2018

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 30. Januar 2018
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.33 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing. Mag. Vizebgm. Alois Heiss VPN

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss VPN
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Frau STR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer VPN
Herr GR Michael Braitner MA SPÖ
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd
GRÜNE
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Frau GR Magdalena Hajek VPN
Herr MAS GR Michael Hütter VPN
Herr GR Bernhard Karrer VPN ab 19.38 Uhr (TOP 5.)
Frau GR Brigitte Kos SPÖ
Frau GR Sonja Koschina Mag. (FH) MANEOS
Herr GR Ing. Florian Lang FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Heinz Ofenschüßel GRÜNE
Frau GR Michaela Rauschka
Herr GR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr GR Mag. jur. Florian Steinwendtner VPN
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Frau STR Beate Raabe-Schasching MA SPÖ	entschuldigt
---	--------------

Gemeinderäte:

Herr GR Christof Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Karl Hollaus	VPN	entschuldigt
Herr GR Peter Matzel	FPÖ	verstorben

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 2.	27/32
	TOP 3. – 4.	28/33
	TOP 5. – 25.	29/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Angelobung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach
4. 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. Volksschule Neulengbach - Fenstertausch und Sanierung Haupteingang
6. Förderungsvertrag nach dem Klima- und Energiefonds für übergreifendes Mobilitätsprojekt - KEM Projekt
7. Bühne im Gericht - Veranstaltungszyklus im Jahr 2018
8. Komödienspiele 2018
9. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler
10. Ankauf von Abflamngeräten
11. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Nachtragsvereinbarung für das Schuljahr 2017/2018
12. Generationen Fitness Park - Planung und Koordination
13. Betrieb der Wasserversorgungsanlage - EDV-gestütztes Wasserzählermanagement
14. Sanierung WVA Eschenbachgasse - Vergabe der Ingenieurleistungen
15. Sanierung WVA Liechtenstein- und Kohlreithstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen
16. Neubau Hochbehälter Kleebühel - Vergabe der Ingenieurleistungen
17. Sanierung ABA und WVA Figlweg - Vergabe der Ingenieurleistungen
18. Sanierung Regenwasserkanal Emmersdorf - Vergabe der Ingenieurleistungen
19. ABA Sanierung BA 01 - 04, 3. Teil - Vergabe der Ingenieurleistungen
20. Sanierung Egon Schiele Platz - Vergabe der Ingenieurleistungen
21. Errichtung von Nebenanlagen in der Hainfelder- und Haagerstraße
22. Brückensanierungen - Vergabe der Ingenieurleistungen
23. Güterweg Satzing - Sanierung einer Hofzufahrt
24. Subventionsansuchen des UTC Ollersbach (Tennisturnier 2018)
25. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2017

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 27/32 die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wurde verzichtet. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Somit gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Angelobung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Frau GR Michaela SCHMITZ hat am 5. Jänner 2018 schriftlich auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei „NEOS“ wurde folgendes Ersatzmitglied zur Nachbesetzung auf das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben:

Mag. (FH) Sonja KOSCHINA MA
Marktfeldstraße 446, 3040 Neulengbach

Die Berufung gilt gem. § 114 (4) NÖ Gemeindeordnung als angenommen, da innerhalb der gesetzlich normierten Frist keine Verzichtserklärung eingelangt ist.

Das anzugelobende Ersatzmitglied leistet gem. § 97 (3) NÖ Gemeindeordnung vor dem Bürgermeister folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neulengbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Frau Mag. (FH) Sonja KOSCHINA MA gilt damit als angelobt und als Mitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Mag. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das neue örtliche Raumordnungsprogramm ist seit 23.10.2003 rechtskräftig.
Nunmehr liegen folgende Änderungen vor:

Aktuelle Umwidmungsanträge bzw. -punkte für 13. Änderung ÖROP:

Name	Gst. Nr. und Widmung	KG Ortsteil/Straße
Wild Michael	583/2 (T) Glf auf Geb mit dem Zusatz „Pelletieranlage“ für Maschinenhalle	Raipoltenbach Schwertfegen 3
Danksagmüller Herta und Wolfgang, Danksagmüller Karl	129/1 (T) von BW-2WE auf Glf 129/3 (T) und 129/5 von Glf auf BW-2WE	Ollersbach Friedhofgasse
Rebl Andreas	12/1 (T) Glf auf BW-2WE	Großweinberg Höhenstra- ße
UTC Ollersbach Stadtgemeinde Neuleng- bach	4/1: Ggü verlängern sowie Gspi auf Gspo für Tennisplatz 6: Gp auf BK	Ollersbach Galengasse Kirchenstraße
Rotes Kreuz	164/2 (T), 165/2 (T), 165/3 BB auf BS und 165/4 auf Vö	Haag Hainfelder Straße

Weiters soll der Flächenwidmungsplan aufgrund erfolgter Grundteilungen bzw. Aktualisierungen der Digitalen Katastermappe, erfolgter Grundabtretungen (Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut) bei gleichzeitigem Erfordernis der Abänderung der Widmungsgrenzen in Teilbereichen von Grundstücken innerhalb der Katastralgemeinden widmungsgemäß adaptiert werden und somit eine nutzungsspezifische Abstimmung von Widmungs- und Grundstücksgrenzen erfolgen - (diverse Pläne).

BB = Bauland – Betriebsgebiet

BK = Bauland – Kerngebiet

BW = Bauland – Wohngebiet bzw. mit Zusatz 2WE (maximal zwei Wohneinheiten)

BS = Bauland – Sondergebiet

Geb = Erhaltenswertes Gebäude im Grünland bzw. mit Zusatz

Ggü = Grünland - Grüngürtel

Glf = Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Gp = Grünland – Park

Gspi = Grünland – Spielplatz

Gspo = Grünland – Sportanlage
Vö = öffentliche Verkehrsfläche
(T) = Teilbereich

Für die raumplanerische Ingenieurleistung der angeführten Umwidmungspunkte im Zuge der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt folgendes Anbot vom 26.01.2018 vor:

DI Josef Hameter, 2540 Bad Vöslau, Morenogasse 6/2, in Höhe von € 4.440,00 inkl. USt

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 13 einzuleiten. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung:

Die angeführten Änderungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für „Raumordnung und Gemeindeentwicklung“ am 07.11.2017 behandelt und die Empfehlung zur Einleitung des 13. Änderungsverfahrens des örtlichen Raumordnungsprogrammes abgegeben.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem Vorhaben 16 unter der HH-Stelle 5/031000-728000 bis zu einer Höhe von EUR 12.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit Berücksichtigung der aktuellen Umwidmungsanträge fassen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Josef Hameter mit den dafür erforderlichen raumplanerischen Ingenieurleistungen laut Anbot mit EUR 4.400,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Volksschule Neulengbach - Fenstertausch und Sanierung Haupteingang

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Bei der Kontrolle des Volksschulgebäudes in der Weinheberstraße 126 wurde festgestellt, dass die im Jahr 2000 eingebauten Fenster leider nicht mehr in einem funktionstüchtigen Zustand sind und dringend ausgetauscht werden sollten. Die Grobkostenschätzung für das Vorhaben (76 Fenster und Sanierung des Haupteingangsbereiches) beläuft sich auf ca. 383.000, -- (exkl. Ust). Der Arbeitsumfang setzt sich folgendermaßen zusammen:

- In sämtlichen Räumen ist die Einrichtung samt Lehrbehelfe zu entfernen
- Aufstellen eines Fassadengerüsts im Bereich aller auszutauschenden Fenster
- Abdecken der Fußböden in allen Klassen und Gängen
- Abbrechen von ca. 310 m² Fensterfläche bzw. 76 Stk. Fenster
- Abbrechen des Haupteingangsportales und Sanieren der Haupteingangsstiege
- Liefern und Versetzen der neuen Fenster
- Erneuerung sämtlicher Fensterbänke
- Verputzen
- Herstellen des Innenwandinstriches
- Ergänzen der Leibungen an der Außenwand
- Entfernen des Abdeckmaterials, Grundreinigung und Einräumen aller Einrichtungsgegenstände und Lehrbehelfe
- Generalreinigung der gesamten Schule

Die Durchführung der Arbeiten ist in den Sommerferien 2018 geplant.

Für die Generalplanung und Koordination des Vorhabens liegt ein Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, in der Höhe von 41.046,72 Euro (exkl. Ust.) vor.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss, sehr wohl aber in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 zum Thema Kommunalinvestitionsgesetz behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22, lit f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem Vorhaben 15 des AOH (Ansatz 5/211000-010040) bis zu EUR 510.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zum Austausch der Fenster sowie der Sanierung des Haupteingangs bei der Volksschule Neulengbach zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 508.856,06 inkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Generalplanung und Baukoordination für das Bauvorhaben Fenstertausch und Sanierung des Haupteingangsbereiches der Volksschule Neulengbach an die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH mit einer Auftragssumme von EUR 49.256,06 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. 28 Ja, 1 Enthaltung (GR Engelmaier-Zinner)
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Förderungsvertrag nach dem Klima- und Energiefonds für übergreifendes Mobilitätsprojekt - KEM Projekt

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Klima- und Energiefonds vom 19.12.2017 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass das beantragte Projekt „Übergreifendes Mobilitätsprojekt – KEM Projekt“ von den Gremien des Klima- und Energiefonds positiv beurteilt wurde. Konkret geht es dabei um jenen Projektteil, der die Anbindung des Radwegenetzes in das Stadtzentrum betrifft.

Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von EUR 419.672,00 berücksichtigt werden, die Förderhöhe beträgt EUR 200.000,00.

Mit Fördervertrag B762961 vom 19.12.2017 wurde vom Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, A-1092 Wien, Türkenstraße 9, Fördermittel für das Projekt „Übergreifendes Mobilitätsprojekt – KEM Projekt“ zugesichert, die auf Vorschlag der Kommission am 14.12.2017 gewährt wurde.

Zur Annahme des Förderungsvertrages ist die Annahmeerklärung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 19.12.2017, B762961 betreffend die Gewährung eines Investitionskosten-Zuschusses für das Projekt „Übergreifendes Mobilitätsprojekt – KEM Projekt“ abzuschließen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Bezeichnung:	„Übergreifendes Mobilitätsprojekt – KEM Projekt“
Standort:	Neulengbach
Einreichdatum:	05.04.2017
Fertigstellungsfrist:	30.06.2018

förderungsfähige Kosten für die Anlage:	EUR 406.802,00
---	----------------

förderungsfähige Kosten für die Planung:	EUR 12.870,00
--	---------------

vorläufige Förderungsbasis:	EUR 419.672,00
-----------------------------	----------------

vorläufiger Fördersatz:	47,66%
-------------------------	--------

vorläufige maximale Gesamtförderung:	EUR 200.000,00
--------------------------------------	----------------

Die vorläufige maximale Gesamtförderung setzt sich zu 49,43% aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 und zu 50,57% aus Bundesmitteln zusammen.

Der Förderungsvertrag und die entsprechenden Beilagen (Vertragsbedingungen, Rechnungsnachweis) liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Antrages.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen des § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

Finanzierung:

Einnahmen im AOH Vorhaben 2 unter der HH-Stelle 6/612100+870100 im Voranschlag 2018 berücksichtigt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 19.12.2017, Antragsnummer B762961, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für das Projekt „Übergreifendes Mobilitätsprojekt – KEM Projekt“ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Im Zuge der Projektvorbereitung zur Erneuerung der Technikausstattung im Lengenbacher Saal wurde im STERN-Arbeitskreis Kunst, Kultur und Bildung auch bereits darüber diskutiert, in welcher Form der dann neu und an die Anforderungen eines modernen Veranstaltungssaales gestaltete Lengenbacher Saal zur weiteren Stärkung der Kulturstadt Neulengbach eingesetzt werden kann. Damals wurde bereits angedacht, im Rahmen eines Kulturbetriebes „light“ hier für eine Forcierung zu sorgen.

Im Herbst des Vorjahres hat sich die Fa. Message, vertreten durch Herrn Mag. Karl Hintermeier, mit einem entsprechenden Konzept für einen Veranstaltungsreigen an die Stadtgemeinde Neulengbach gewandt. Insgesamt wurden im Rahmen eines Zyklus im November 2017 vier Veranstaltungen abgeführt, die sehr gut angenommen wurden.

- **Evaluierung 1. Zyklus November 2017:** Mit dem Aufbau nachhaltiger Strukturen wurde begonnen: Eine erste Website, Online-Ticketverkauf mit Saalplanbuchung, die Werbelinie im Design der Stadt Neulengbach, der Aufbau einer Facebook-Community wurden erfolgreich gestartet. Bei den ersten 4 Veranstaltungen konnten **knapp 700 Besucher** verzeichnet werden. Die Medienberichterstattung war überaus positiv.

EVALUIERUNG NOVEMBER 2017

4 hochwertige Kulturveranstaltungen

ca. 700 BesucherInnen

Gesamtauftritt im Design der Gemeinde

Website, Plakate, Freecards, Banner

Postwurfsendung in der gesamten Region

Positive **Medien-Resonanz**

Umstellung auf Online-Tickets mit

Sitzplatzreservierung

Überregionale Sichtbarkeit erreicht

Lengenbachersaal als attraktive Bühne

positioniert

Von Seiten der Stadtgemeinde Neulengbach wurde der Veranstaltungszyklus mit jeweils € 1.500,00 finanziell unterstützt.

Im Rahmen eines Evaluierungsgesprächs am 14. Dezember 2017 wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Veranstaltungszyklus zu einer qualitätsvollen Bereicherung des Kulturangebotes in der

Stadtgemeinde Neulengbach geführt hat. In diesem Gespräch hat Herr Mag. Hintermeier auch angekündigt, die Veranstaltungsreihe im Jahr 2018 fortführen zu wollen. Am 7. Jänner 2018 sind bei der Stadtgemeinde Neulengbach die nachfolgenden Unterlagen betreffend das Jahr 2018 eingelangt:

 www.buehne-im-gericht.at

BÜHNE IM GERICHT

KULTURSTADT NEULENGBACH

ein Kulturprojekt der  **message**
THE INSPIRATION COMPANY

in Kooperation mit  **NEULENGBACH**

SICHTBAR. VIELSEITIG.



© Foto: Karl Strohriegel

© Foto: Vicky Heßl



EVALUIERUNG NOVEMBER 2017

- 4 hochwertige Kulturveranstaltungen
- ca. 700 Besucherinnen
- Gesamtauftritt im Design der Gemeinde
- Website, Plakate, Freecards, Banner
- Postwurfsendung in der gesamten Region
- Positive Medien-Resonanz
- Umstellung auf Online-Tickets mit Sitzplatzreservierung
- Überregionale Sichtbarkeit erreicht
- Lengbachersaal als attraktive Bühne positioniert

PROJEKTDESCHEIBUNG

Das neue Kulturprojekt Bühne im Gericht

Als **private Initiative** bringen wir in Kooperation mit der Kulturstadt Neulengbach Kunst und Kultur auf die neue Bühne im Lengbachersaal.

Das Projekt versteht sich als **Leuchtturmprojekt** für das kulturelle Angebot in Neulengbach.

Das Projekt greift die Empfehlungen des Arbeitskreises Kunst, Kultur und Bildung im Rahmen der **NÖ Stadterneuerung** auf und ist Teil des Nutzungskonzeptes für den neu renovierten Lengbachersaal.

Die Zielsetzungen:

- **Stärkung der neuen Stadtmarke Neulengbach**
- weithin sichtbare Positionierung der Marke „Kulturstadt Neulengbach“.
- aktiver Beitrag zur **Zentrumsbelebung**
- **Positionierung/Bewerbung des Lengbachersaals als attraktive Location** (Positive Wirkung auf Vermietung)
- **Mittelfristige Zielsetzung:** Aufbau überregionaler Sichtbarkeit und Beachtung Neulengbachs im Hinblick auf die Bewerbung St. Pöltens (und der Region) als **Kulturhauptstadt 2024**

Festlegungen für die Programmplanung und das Management:

- Es wird ein **hochwertiges Kulturprogramm** mit professionellem Veranstaltungsmanagement geboten.
- Bei der Programmgestaltung wird einen **Mix aus regionalen und überregionalen Künstlern** angestrebt. Ziel ist es dem Claim unserer Stadt „Sichtbar. Vielseitig.“ gerecht zu werden. Den Schwerpunkt bilden Musikveranstaltungen und zu rund 1/4 Kabarett-Veranstaltungen.
- Darüberhinaus sind **Kooperationen** mit regionalen Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Nachwuchsförderung geplant.
- Mit der Stadtgemeinde Neulengbach wird eine langfristige Kooperationsvereinbarung für eine **nachhaltige Entwicklung und Aufbauarbeit** angestrebt.
- Der Veranstalter message Marketing- & Communications Ges.m.b.H. tritt als Marke öffentlich nicht in Erscheinung. 100% Alleineigentümer ist der Neulengbacher Mag. Karl Hintermeier. Für die Organisation und Bewerbung wird auf die Strukturen und Kompetenzen der Agentur zurückgegriffen. Message steht seit 25 Jahren für Kontinuität und Professionalität.

FÖRDERANSUCHEN 2018

Ansuchen auf Unterstützung durch
die Stadtgemeinde Neulengbach für das Jahr 2018

Umfang der Kooperation:

- Für 2018 sind **8 Veranstaltungen** mit Förderung vereinbart.
Die Veranstaltungen werden geblockt auf einen Frühjahrs- und ein Herbst-Zyklus programmiert. KünstlerInnen sind bereits angefragt.
- Zusätzlich: Organisation und Bewerbung einer Lesung in Kooperation mit der Stadtbibliothek (Adele Neuhauser angefragt). Veranstalter ist Stadtbibliothek.
- **Kostenzuschuss pro Veranstaltung** in einem Umfang von bis zu 8 Veranstaltungen in 2018.
- Die Unterstützung seitens der Stadtgemeinde soll das Verlustrisiko reduzieren und helfen einen nachhaltigen Kulturbetrieb aufzubauen.
- Der **Veranstalter trägt das wirtschaftliche Risiko** sowie sämtliche Veranstalterkosten, insbesondere Miete des Saals, Abführung aller Abgaben (z.B. Lustbarkeitsabgabe, VA-Anmeldung, AKM-Abgabe)
- Der Veranstalter wird sich darüber hinaus um weitere Sponsoren und Förderungen bemühen.

Werbegegenleistung:

Der Gesamtauftritt erfolgt im Design der Stadtgemeinde Neulengbach und zahlt somit 100% in die Marke Neulengbach ein.

- **8 hochwertige Kulturveranstaltungen** mit überregionaler Bedeutung und Zugkraft
- **Professioneller Auftritt:** Design, Marketing, Werbung, PR und Eventmanagement auf Topniveau.
- **Online Content-Marketing** ist auf ein 45 min. Einzugsgebiet mit klar definierten Zielgruppen ausgelegt (inkl. St. Pölten und Teile Wiens!). Pro VA werden aktuell mehrmals 400 bis 1000 Personen erreicht.
- **Regelmäßige Video-Blogs** mit einer Reichweite von 1.000 bis 6.000 Personen
- **Newsletter** an rund 1.000 Abonnenten in der Region.
- **Website mit Fotogalerie:** Logo direkt bei VA-Bildern
- **Postwurf-Sendung (Programm)** im Einzugsgebiet (ca. 8.000 Haushalte/15.000 EinwohnerInnen).
- **Plakatwerbung** im Gemeindegebiet und ausgewählten Standorten in der Region

Sachleistungen der Stadtgemeinde

Neulengbach:

- **Unterstützung bei der Bewerbung:**
Plakatieren durch den Bauhof auf den Plakatstellen der Gemeinde, Plakate im Gerichtsgebäude (Eingang) und vor dem Gerichtsgebäude, Banner Abhängung am P&R und in der Unterführung zur Bahn, A1-Ständer an den üblichen Orten, Nennung im Kulturkalender des Blickpunkt, Nennung auf der Website der Gemeinde, Nennung am Facebook-Auftritt der Gemeinde, Aufnahme in den Newsletter.
- **Bühnenaufbau**, Bestuhlung, Saalwart
- **Kartenvorverkauf** in der Gemeinde (zusätzlich zum Online-Verkauf)

Zusammenfassung:

- Message bietet in Kooperation mit der Stadtgemeinde Neulengbach ein Kulturprojekt unter dem Dach „Bühne im Gericht – Kulturstadt Neulengbach“
- Veranstalter und Risikoträger ist die Fa. Message, die auch alle Kosten wie Saalmiete, Lustbarkeitsabgabe, AKM, Honorare und Veranstaltungsabwicklung sowie –werbung zu tragen hat.

Konsequenz aus den Bemühungen und zu erwartende Benefits:

- ✓ Erweiterung des Kulturangebotes in Neulengbach unter professionellem Management
- ✓ Erhöhung der Auslastung des Lengenbacher Saals durch einen Drittveranstalter
- ✓ Stärkung der Dachmarke „Neulengbach sichtbar.vielseitig“
- ✓ Aufbau eines Ticketsystems mit Saalbuchung, das dann auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann.

Aufgaben für die Stadtgemeinde Neulengbach:

- ❖ Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatierung auf den Litfasssäulen und auf A-Ständern im Bereich des Neuen Rathauses und des Gerichtsgebäudes, Aufnahme der Veranstaltungen in den diversen Kulturkalendern der Stadtgemeinde Neulengbach
- ❖ Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen auch
- ❖ Montage von Werbebannern
- ❖ Kartenvorverkauf im Stadtamt
- ❖ Finanzielle Unterstützung von 8 Veranstaltungen im Ausmaß von jeweils € 1.700,00

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Kulturausschuss am 16. Jänner 2018 beraten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Voranschlag 2018 unter dem Ansatz 381 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Durchführung von 8 Veranstaltungen im Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ im Jahr 2018 im Lengenbacher Saal an den Veranstalter, die Fa. Message MARKETING- & Communications GmbH, folgende Unterstützungen beschließen:

- ❖ Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatierung auf den Litfasssäulen und auf A-Ständern im Bereich des Neuen Rathauses und des Gerichtsgebäudes, Aufnahme der Veranstaltungen in den diversen Kulturkalendern der Stadtgemeinde Neulengbach
- ❖ Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen auch
- ❖ Montage von Werbebannern
- ❖ Kartenvorverkauf im Stadtamt
- ❖ Finanzielle Unterstützung von 8 Veranstaltungen im Ausmaß von jeweils € 1.700,00

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

28 Ja, 1 Gegenstimme (GR Rauschka)

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Komödienspiele 2018

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Im heurigen Jahr finden wieder während der Sommermonate die schon traditionellen Komödienspiele statt. Diesmal wird Hurra ein Junge von Franz Arnold und Ernst Bach gebracht. „Prof. Weber ist ein jungverheirateter Anwalt, dessen strenger Schwiegervater den Wunsch hat, Großvater zu werden, denn in seiner Position als sittenstrenger Minister ist es unumgänglich, die familiären Werte und Pflichten zu erfüllen. Diesem Wunsch kamen seine Tochter und Schwiegersohn bisher nicht nach. Als der Besuch der Schwiegereltern ansteht, wird der Professor mit seiner Vergangenheit konfrontiert. Sein adoptierter Sohn steht vor der Tür und möchte die neue Familie seines Vaters kennenlernen. Gottfried ist nicht nur doppelt so alt wie sein Vater, sondern von Beruf auch ein Schmierenkommödiant. Prof. Weber möchte dieses *Familiengeheimnis* verbergen. Es müssen allerhand Lügen erfunden und Verwandlungen durchgemacht werden, bis die Verwicklungen gelöst sind und alle wieder eine traute Familie werden.“
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hurra,_ein_Junge

Aufgrund des großen Erfolges vom Vorjahr wird es heuer 10 Vorstellungen geben. Premiere ist am

Freitag, dem 6.7.2018 um 20:00 Uhr. Weitere Aufführungen sind am 7., 13., 14., 20., 21., 27., 28., Juli und am 3., u. 4.8.2018.

Geplant sind 4 Preiskategorien, 3 Kategorien mit reservierten Plätzen und die 4. Kategorie ist dann freie Platzwahl.

Die Kosten betragen lt. Kalkulation des Theatervereines Glud: € 95.615,-

Kalkulation Komödienspiele Neulengbach 2018 „Hurra, ein Junge“ PROJEKTKOSTEN	
Rechte für das Stück	€ 6.600,--
AKM Abgaben	€ 300,--
Probenraum Miete für 4 Wochen	€ 700,--
Miete Mischpult & Tonequipment	€ 100,--
Werbungskosten inkl. Aussendungen plus Programmhefte	€ 3.000,--
Kostüme	€ 2.300,--
Requisiten, Bühnenbild und Kulissen	€ 3.300,--
Fotos, Flyer-, Plakat- und Programmheftgestaltung	€ 350,--
Personalkosten gesamt für 8 Schauspieler/innen und alle Beteiligten - (inkl. Anmeldung und NÖGKK)	€ 51.100,--
Steuerberater	€ 350,--
Transport- und Fahrtkosten	€ 500,--
Bürobedarf	€ 150,--
Lohnverrechnung (Anmeldungen und Abrechnungen bei GKK)	€ 400,--
Versicherungen	€ 300,--
Buchhaltung	€ 500,--
Kontoführungsgebühr	€ 85,--
Kassa	€ 250,--
Homepage	€ 300,--
Bauhofkosten	€ 8.650,--

Saalmiete	€ 16.380,--
Gesamtsumme:	€ 95.615,--
FINANZIERUNG	
Geschätzte Einnahmen/ Kartenverkauf	46.585,--
Vorr. Förderung der Gemeinde Neulengbach	8.000,--
Sponsoren	6.000,--
Eingereichte Fördersumme des Landes NÖ	10.000,--
Förderung Gemeinde Bauhofkosten	€ 8.650,--
Förderung Gemeinde Saalmiete	€ 16.380,--
Gesamtsumme:	€ 95.615,--

Hinweis:

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss am 16.1.2018 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter den HH-Stellen

1/381000-728056 in Höhe von € 2.000,--

1/381000-729056 in Höhe von € 7.000,-- und

1/381000-757056 in Höhe von € 13.000,--

gegeben.

Die Förderung der Saalmiete gestaltet sich kostenneutral, weil sich die zu verrechnenden Einnahmen mit der Fördersumme saldieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach die Komödienspiele 2018 wie folgt:

Fin. Förderung der Gemeinde Neulengbach	8.000,00
Förderung Gemeinde Bauhofkosten	€ 8.700,00
Förderung Gemeinde Saalmiete	€ 16.380,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Bericht der Umweltgemeinderätin STR Mag. Barbara Löffler

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Mag. Barbara Löffler

Sachverhalt:

Nachfolgend wird ein Umweltbericht von Frau UGR STRⁱⁿ Mag^a Barbara Löffler zur Kenntnis gebracht:

GEMEINDE. UMWELT. BERICHT.

Stadtgemeinde Neulengbach
StR UGR Mag. Barbara Löffler

Dezember 17



www.umweltgemeinde.at
gemeindeservice@enu.at
Tel. 02742 / 22 14 44



Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	IST-Analyse.....	4
3	Zukünftige Maßnahmenempfehlungen.....	8
4	Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ.....	10



1 Vorwort

**Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!**

Mit gegenständlichem Bericht komme ich den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks.

Der **GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2017** unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Umweltpolitik ist wie wahrscheinlich kaum ein anderes Themenfeld ausschlaggebend dafür, ob wir den nächsten Generationen dieselben oder noch bessere Rahmenbedingungen bieten können, als wir sie gegenwärtig vorfinden.

Als Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach, darf ich Sie bitten, mich bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen. – Für den Umwelt- und Naturschutz von heute. Für die Bürgerinnen und Bürger von morgen.

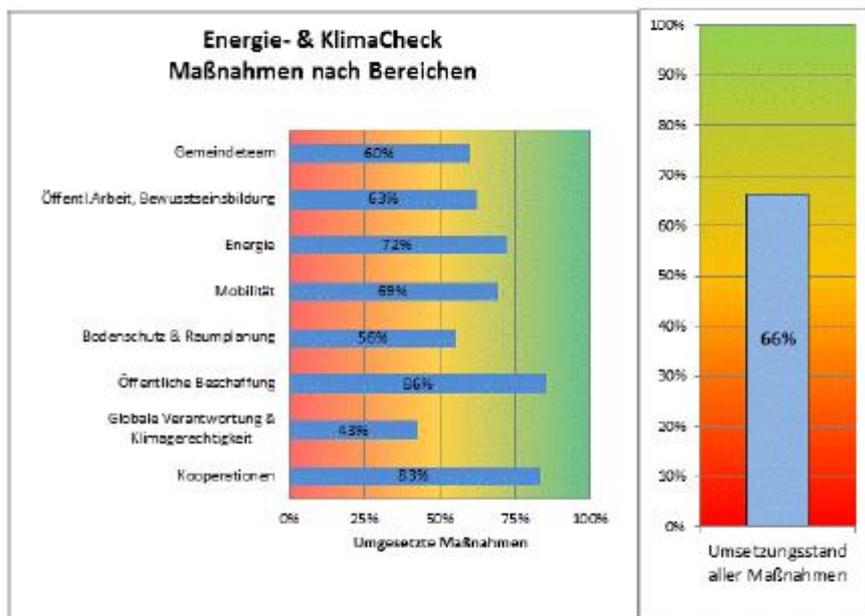
Hochachtungsvoll

Mag. Barbara Löffler
Stadträtin für Umwelt-, Hochwasser-, Zivil- und Katastrophenschutz



2 IST-Analyse

Die nachfolgende Grafik ist das Endergebnis des seitens von Energie –und Umwelt-agentur NÖ zur Verfügung gestellten Energie- und Klimachecks und zeigt den gegenwärtigen Umsetzungsgrad der Gemeinde in den unterschiedlichen Umweltbereichen.



Folgende Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren im Umweltbereich bereits umgesetzt:

- Wir haben in unserer Gemeinde eine Ansprechperson für Energie und Klimaschutz (z.B. Klimabündnis-KoordinatorIn, e5-TeamleiterIn).
- Es gibt in unserer Gemeinde Arbeitsgruppen, die sich mit Energie und Klimaschutz beschäftigen.
 - Energie- oder Umweltausschuss
- Wir haben die Ansprechperson für Energie und Klimaschutz mit einem Budget ausgestattet.
- Wir präsentieren uns als aktive Gemeinde im Energie- und Klimaschutzbereich.
- Wir informieren über Energie- und Klimaschutz in unserer Gemeindezeitung.
- Wir informieren über Energie und Klimaschutz auf unserer Gemeindehomepage.
- Wir nehmen an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen und Kampagnen teil.
- Wir organisieren Energie- und Klimaschutz-Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionen.
- Wir haben eineN EnergiebeauftragteN bestellt.
- Wir bieten BürgerInnen Information und Beratung für Energiesparmaßnahmen und Erneuerbare Energien.
 - Aktionen zum Stromsparen (Wettbewerb, Ausleihe Strommessgeräte)
- Wir erheben regelmäßig die Energiedaten der Gemeindeobjekte.
 - Kommunale Energiebuchhaltung
 - Separate Erfassung vom Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung
 - Energieausweise für gemeindeeigene Gebäude
- Wir informieren und motivieren GemeindemitarbeiterInnen bzgl. Energiesparen.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Passivhäuser, ...).
- Wir haben unsere öffentliche Beleuchtung nach energieeffizienten Kriterien umgestellt.
- Wir optimieren den Gebäudebestand der Gemeinde durch umfassende thermische Sanierung und andere bauliche Maßnahmen.
- Wir halten uns bei Neubauten durch die Gemeinde an Passiv- oder Niedrigstenergiehausstandards.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Erneuerbare Energien (Solar, Photovoltaik, Biomasse,...).
- Wir beziehen Ökostrom nach UZ-Richtlinie 46.
- Wir verfügen in gemeindeeigenen Gebäuden über Photovoltaikanlage/n.

- Wir nutzen für die Heizung gemeindeeigener Gebäude Biomasse und/oder -Nahwärme.
- Wir unterstützen in unserer Gemeinde aktiv die Errichtung von Ökostromanlagen oder errichten diese selbst (Kleinwasserkraft, Wind, Biomasse, Biogas, Photovoltaik).
- Wir setzen bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Attraktivierung der klimafreundlichen Mobilität (z.B. Europ. Mobilitätswoche).
- Wir als Gemeinde bieten Dienstfahräder und/oder geben bei Dienstfahrten klimafreundlichen Verkehrsarten den Vorzug.
- Wir achten bei Raumplanung, Ortsentwicklung und Nahversorgung auf die gute Erreichbarkeit mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln.
- Wir fördern aktiv den Radverkehr (z.B. Radverkehrsanlagen, Radständer, Bike+Ride, Leihräder).
 - Radabstellanlagen bei zentralen Orten (z.B. überdachte Radständer, Bike&Ride)
 - Leihradsysteme (z.B. Nextbike)
 - Schaffung und Ausbau attraktiver Radverbindungen
 - Radkampagnen und Bewusstseinsbildung
- Wir fördern aktiv das Zu Fuß Gehen (z.B. attraktive Gehwege, Querungshilfen).
- Wir verbessern das Angebot im Öffentlichen Verkehr z.B. mit Anrufsammeltaxi, Schnuppertickets oder Gemeindebussen.
- Wir nutzen/fördern E-Mobilität.
- Wir nutzen/fördern Car-Sharing.
- Wir richten verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche (Begegnungszonen) ein und/oder haben eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.
- Wir unterstützen als Gemeinde Biolandwirtschaft in der Region.
- Wir setzen Maßnahmen und Projekte zum Grundwasserschutz um.
- Wir fördern die Innenentwicklung der Gemeinde und erhöhen die EinwohnerInnenichte im bestehenden Siedlungsgebiet.
- Wir nutzen das Instrument der Bebauungsplanung zur Realisierung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.
- Wir ermöglichen eine maximale Versickerung von Regenwasser an Ort und Stelle.
- Wir geben fair gehandelten Produkten den Vorzug bzw. sind FAIRTRADE-Gemeinde.
- Wir geben regionalen, saisonalen und biologischen Produkten den Vorzug.
- Wir achten beim Kauf von IT auf Energieeffizienzklassen und faire Arbeitsbedingungen.
- Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel.
- Wir berücksichtigen bei unseren Kaufentscheidungen die Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit.

- Wir achten bei der Durchführung von Gemeindeveranstaltungen auf nachhaltige Kriterien.
- Wir unterstützen mit dem bereits erfolgten Beitritt zum Klimabündnis indigene Völker beim Erhalt des Amazonas-Regenwaldes.
- Wir verzichten zum Schutz der Regenwälder auf Tropenholz.
- Wir verzichten bei kurzlebigen Produkten (Wegwerfprodukten) auf Aluminium.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Bildungseinrichtungen.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Betrieben und/oder Vereinen.
- Wir kooperieren mit Nachbargemeinden bei klimarelevanten Maßnahmen.
- Wir sind in einer Klima- und Energie-Modellregion aktiv.
- Wir kooperieren mit klima:aktiv.
 - Klimabündnis-Gemeinde
 - Gesunde Gemeinde
 - Natur im Garten Gemeinde
 - RADLand Gemeinde
 - Wir nutzen das Angebot n des Landes NÖ bzw. vom Umwelt-Gemeinde-Service.
 - Förderberatung für Gemeinden
 - Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag
 - Umwelt-Gemeinde-Foren
 - Ökomanagement
 - Veranstaltungsscheck
 - Bildungsscheck für NÖ Gemeindebeauftragte
 - RADLand-Coaching
 - E-Mobil-Testaktion
 - Wir kooperieren auf kommunaler und regionaler Ebene.
 - NÖ Dorf- und Stadterneuerung
 - Kleinregion
 - Leaderregion
 - Klima- und Energiemodellregion
 - Wir nehmen an den Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen des Landes NÖ und seiner Partnerorganisationen teil.
 - Eigener Umwelttag oder eigenes Umweltfest

3 Zukünftige Maßnahmenempfehlungen

Basierend auf den Ergebnissen des gegenständlichen GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. wird der Gemeinde empfohlen, nachfolgende Maßnahmenempfehlungen umzusetzen, um die Situation im Energie-, Natur- und Umweltbereich der Gemeinde weiter zu verbessern.

Aufgrund der sich im GEMEINDE.UMWELT.BERICHT. ergebenden Gesamtbewertung von 66 % Umsetzungsstand aller Maßnahmen (siehe Punkt 2 – IST-Analyse), wird dem Gemeinderat empfohlen, den Beitritt zum e5-Programm zu prüfen. Detailinformationen zum e5-Programm für NÖ Gemeinden, sowie Kontaktdaten sind unter www.e5-niederosterreich.at einsehbar.

Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

Bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen

- o Gemeindezeitungsvorlagen zum Thema Umwelt, Energie und Naturschutz in der Gemeindezeitung platzieren (www.umweltgemeinde.at/fuer-gemeindebuergerinnen/fuer-ihre-gemeindenachrichten)
- o Einbindung des automatisierten News-Tools in die Gemeindeforum, welche laufend Energie- und Umweltnachrichten in die Website einspielt (www.umweltgemeinde.at/fuer-gemeindebuergerinnen/energie-umwelt-news-fuer-die-gemeindeforum)
- **Mindestens eine kostenlose Beratung der Energieberatung NÖ in Anspruch nehmen**
(zu den Themen e-Ladeinfrastruktur, e-Fuhrparkumstellung, Sanierungsberatung von Gebäuden)
Teilnahme zu Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen der Energie- und Umweltagentur NÖ und anderer Angebote des Landes NÖ, z.B. Natur-im-Garten Beratung.
- **Inanspruchnahme einer individuellen Förderberatung der Förderberatung NÖ**
(Tel. 02742 22 14 44, www.umweltgemeinde.at/foerderungen)

Weitere Maßnahmen

- Verzicht auf Pestizide im öffentlichen Raum
- Umsetzung der Vorgaben für den Beschluss zur Natur-im-Garten Gemeinde
- Weitere Förderung des Radverkehrs
- Bessere Anbindung der Katastralgemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln an das Zentrum (Bahnhöfe, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturangebote)



4 Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ

Die Energie- und Umweltagentur NÖ fungiert als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Energie, Natur und Umweltthemen für Niederösterreichs Gemeinden und unterstützt diese mit einer breiten Palette an Serviceangeboten:

Umwelt-Gemeinde-Service



- Direkte, persönliche Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742 22 14 44
- Umfassende Informationen auf der Website www.umweltgemeinde.at
- Aktuelle News im Umwelt-Gemeinde-Newsletter
- Persönliche Vorort-Beratungen durch Fachexpertinnen und -experten
- Förderberatung für NÖ Gemeinden
- Beratung Nachhaltigen Beschaffung und Energie-Einspar-Contracting

Betreuung von Klimabündnisgemeinden

In Abstimmung mit dem Klimabündnis bietet Ihnen die Energie- und Umweltagentur NÖ persönliche Beratung und Unterstützung bei Umsetzungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Förderungsberatung.

e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden



- Die eNu begleitet Ihre Gemeinde mit Fachexpertinnen und -experten auf dem Weg zur Zertifizierung
- Nähere Informationen unter www.e5-niederosterreich.at

Beratungsangebot für Umwelt-Gemeinde-Rätinnen und -Räte



- Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon, in den regionalen Büros der eNu oder in Ihrer Gemeinde
- Wichtige Informationen online: www.umweltgemeinde.at/umweltgemeinderaete
- Foren: regelmäßige Austauschtreffen in jeder Region

Energieeffizienzgesetz - Beratungsangebot für Energiebeauftragte



- Telefonische Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon
- Kostenlose Beratung in Ihrer Gemeinde und Analyse Ihrer Energiebuchhaltung: www.umweltgemeinde.at/ebh-beratung
- Auszeichnung als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde 2017: www.umweltgemeinde.at/ebh-vorbildgemeinden
- Ausbildungskurse und Weiterbildungsangebote
- Persönliche Förderung für Energiebeauftragte zur Anschaffung eines e-Fahrzeuges mit bis zu 1.000 €: www.umweltgemeinde.at/vorbilder-in-noe-gemeinden-werden-e-mobil



Gemeinde. Umwelt. Bericht. 2017

StR UGR Barbar Löffler
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Tel.: 0680 / 50 55 352
E-Mail: barbara@loefflerpost.net

StR UGR Barbara Löffler

Ort, Datum

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz hat die Umweltgemeinderätin dem Gemeinderat einen Bericht über die Situation im Umweltbereich vorzulegen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Aus dem Bericht allenfalls abzuleitende Maßnahmen sind in den zuständigen Gremien zu behandeln, wobei dann auf die Bedeckung Bedacht zu nehmen ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den im Sachverhalt angeführten Umweltbericht von Frau UGR STRⁱⁿ Löffler zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Ankauf von Abflammgeräten

Berichterstatlerin: STRⁱⁿ Mag. Barbara Löffler

Sachverhalt:

Im Bemühen, den Status einer pestizidfreien Gemeinde zu erlangen, fanden im Jahr 2017 Beratungen mit Vertretern der Aktion „Natur im Garten“ sowie Teststellungen und Vorführungen von Geräten zur pestizidfreien Bekämpfung von Unkraut im öffentlichen Raum statt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme (Heißwasser, Schaum, mechanische Bekämpfung, Abflämmen) erwogen und liegt nunmehr vom Bauhof der Stadtgemeinde Neulengbach die Empfehlung zum Ankauf von Abflammgeräten wie folgt vor:

Abs.: Sporthof Deinhofer - Josef Deinhofer - Leithen 29 - 3325 Ferschnitz

Stadtgemeinde
Neulengbach
Bauhofleiter Hr. Eckl
Umseerstraße 285
3040 Neulengbach
Österreich

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 2257
Telefon: 02772 531700 13
Mobil: 066401812915
eMail: josef.eckl@neulengbach.gv.at

Angebot NeulengbachNr.492

Datum: 09.01.2018

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis €	Menge	Summe €
1	FAHRBARESABFLAMMGERÄT 80 A Art.-Nr.: X 1000 - 80A Akku-Fahrtrieb - inkl.Akkupack 24 V 230 W mit Ladegerät - stufenlos vorwärts regulierbar von 0-3,5 km/h - 89 Nm Drehmoment - Fahrzeit ca. 3-5 Stunden - Scheibenbremse mit Bremshebel Tragräder 4.00-8AS (vorn) 1 Lenkstützrad 260x85 mit Feststellbremse (hinten) Schiebebügel Hochleistungs-Stabbrenner Thermoelektrische Zündsicherung Brennerzündung auf Knopfdruck durch Piezo Wärmeschutzabdeckung aus Edelstahl Schalteinheit M (Sparflamme-Betrieb manuell schaltbar) Gasversorgungsanlage für 2 Flüssiggasflaschen 11 kg	7.890,00	1,00 Stk.	7.890,00
2	X 1000-100 A fahrbar mit akku OPTIONAL Art.-Nr.: X 1000-100 A 2 Tragräder 4.00-8 AS (vorn) 1 Lenkstützrad 260 x 85 mit Feststellbremse (hinten) Schiebebügel Hochleistungs-Stabbrenner Thermoelektrische Zündsicherung Brennerzündung auf Knopfdruck durch Piezo Wärmeschutzabdeckung aus Edelstahl Schalteinheit M (Sparflamme-Betrieb manuell schaltbar) Gasversorgungsanlage für 2 Flüssiggasflaschen 11 kg.Akku-Fahrtrieb - inkl. Akkupack 24 V 230 W mit Ladegerät - stufenlos vorwärts regulierbar von 0-3,5 km/h - 89 Nm Drehmoment - Fahrzeit ca. 3-5 Stunden - Scheibenbremse mit Bremshebel.	7.990,00	1,00 Stk.	7.990,00
3	Akkupack OPTIONAL Art.-Nr.: X1000 001 einzeln - zusätzlich zum wechsel	290,00	1,00 Stk.	290,00
Übertrag				€ 7.890,00

Volksbank NÖ AG
IBAN: AT574715029316240000; BIC: VBOEATWWNOM
St-Nr.:013/9518; ATU:61616433

Seite 1 von 2

Pos	Beschreibung	Einzelpreis €	Menge	Summe €
4	Tragbares Abflamngerät Art.-Nr.: T111-160K • Transportkarre 111 für 11 kg Flüssiggasflasche (T 111 K) • Einstellbarer Druckregler mit Manometer • Schlauchbruchsicherung • Druckschlauch 5,00 m • Armstütze • Regulierhandgriff • Verlängerungsrohr mit Ablegebügel • Einsteckhalterung • Stabbrenner mit Injektortechnik • ohne Flüssiggasflasche	525,00	1,00 Stk.	525,00
5	Pendelhacke Art.-Nr.: 2017302 Das scharfe Spezialgerät zum Durchschneiden unerwünschter Wurzelballen. Die Erde wird gelockert und das durchtrennte Beikraut mulcht den Boden. Mit Pendelfunktion für den besten Winkel beim Durchziehen.	17,00	5,00 Stk.	85,00
		Summe		8.500,00
		Versandkosten		250,00
		Netto		8.750,00
		20% MwSt		1.750,00
		Gesamtbetrag €		10.500,00

Alle Preise verstehen sich netto, ohne Gasflaschen.

Volksbank NÖ AG
IBAN: AT574715029316240000; BIC: VBOEATWWNOM
St-Nr.:013/9518; ATU:61616433

Seite 2 von 2

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Hochwasser-, Zivil- und Katastrophenschutz am 7.11.2017 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z, 20 NÖ GO (außerplanmäßige Ausgabe) für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung erfolgt durch den zu erwartenden Überschuss aus dem Jahr 2017.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf jeweils eines fahrbaren und eines tragbaren Abflammggerätes inkl. Zusatzakkupack und Zubehör von der Fa. Green Service, 3325 Ferschnitz, zu EUR 10.848,- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Nachtragsvereinbarung für das Schuljahr 2017/2018
--

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Beate Raabe-Schasching MA

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2017 wurde der Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach für das Schuljahr 2017/2018 beschlossen.

Nachfolgende Nachtragsvereinbarung wurde am 27.12.2017 übermittelt:

NACHTRAGSVEREINBARUNG

zwischen

I. NÖ Familienland GmbH
Landhausplatz 1, Haus 7
3109 St. Pölten

in der Folge "GmbH" bzw. "Auftragnehmer" genannt

einerseits und

II. Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

In der Folge "Auftraggeber" genannt,

andererseits,

beide zusammen in der Folge "die Parteien" genannt,

wie folgt:

Zur Vereinbarung vom 25.10.2017:

ad Pkt 1.1.

Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2017/18 mit der Durchführung des Projekts „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Neulengbach vom 04.09.2017 bis 30.11.2017 im Ausmaß von 111 Stunden pro Woche und vom 01.12.2017 bis 29.06.2018 im Ausmaß von 131 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag 10:00 - 17:00 Uhr) betraut.

ad Pkt. 2.1.

Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich EUR 114.800,00; dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

ad Pkt 2.3.

Die erste Vorschreibung in der Höhe von EUR 41.120,00 wurde bereits bezahlt. Für den Zeitraum September bis Dezember 2017 dürfen wir Ihnen einen Differenzbetrag von EUR 1.710,00 vorschreiben. Die NÖ Familienland GmbH ist berechtigt Ihre Leistung für den Zeitraum 01-03/2018 zum 01.01.2018 und für den Zeitraum 04-06/2018 zum 01.04.2018 mit dem Auftraggeber zwischenabzurechnen.


NÖ Familienland GmbH | e-familienland.at
Landhausplatz 1, Haus 7 | 3100 St. Pölten
NÖ Familienland GmbH
FN 3597202 | DVR-NR. 011981

_____ GEMEINDE

St. Pölten, 21.12.2017

Ort, Datum

Hinweis:

Die Nachtragsvereinbarung wurde erstellt, weil sich die Stundenanzahl ab 01.12.2017 um 20 Wochenstunden erhöht hat. Auslöser für diese Erhöhung ist ein Ersuchen von Frau Bürgermeisterin Wolk, dass ein Kind (mit besonderen Bedürfnissen) aus dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Asperhofen die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach besuchen darf → die gegenständlichen Mehrkosten für die zusätzliche Pädagogin werden an die Marktgemeinde Asperhofen weiterverrechnet!

Das vorläufige Honorar für die 20 Wochenstunden im Zeitraum 01.12.2017 bis 29.06.2018 wurde mit € 12.000,00 errechnet.

Zeitraum 12/2017: € 1.710,00 (Nachverrechnung per 21.12.2017)

Zeitraum 01-03/2018: € 5.145,00

Zeitraum 04-06/2018: € 5.145,00

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung, da die anfallenden Personalkosten an die Marktgemeinde Asperhofen weiterverrechnet werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Nachtragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH unter Maßgabe der Weiterverrechnung der gegenständlichen Mehrkosten an die Marktgemeinde Asperhofen zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Generationen Fitness Park - Planung und Koordination

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Im Rahmen der Leader Strategie / Aktionsfeld 3 wird das Gemeinwohl der Menschen in der Region in den Mittelpunkt gestellt. Neulengbach hat zahlreiche Projekte für Familien, für Kinder, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und ältere Menschen umgesetzt: barrierefreie Zugänge beim Neuen Rathaus, Kleinkindbetreuung, barrierefreies Wohnen, Kinderspielplätze, Radwege und vieles mehr.

Besonderes Anliegen ist es auch, Generationen wieder stärker in Verbindung zu bringen durch die Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten. Jung und Alt sollen durch gemeinsame Plätze motiviert werden, ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Aktivitäten zu setzen. Ein Platz dafür soll ein Generationen-Fitness-Park werden, der entlang des Große Tulln/Laabenbaches angesiedelt werden könnte. Dieser Platz ist optimal erreichbar, liegt direkt am Radweg, die Fläche grenzt an keine Straße mit öffentlichem Verkehr und liegt in unmittelbarer Nähe des Sportplatzes und danach angrenzendem Skaterplatz für Jugendliche.

Für die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung und Koordination) im Sinne der Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes wird die Direktvergabe gewählt.

Zur Markterkundung wurden drei Angebote eingeholt. Diese Angebote zeigen nun folgendes Bild:

Zusammenstellung Honorare *	NK Kommunal.Projekt	Tech.Büro Weissensteiner	Kalczyk & Kreihansel
Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht	€ 3.000	€ 3.135	€ 3.290
Planungskoordination	€ 50	€ 100	€ 150
Baukoordination	€ 200	€ 280	€ 310
Zwischensumme	€ 3.250	€ 3.515	€ 3.750
Aufschlag Nebenkosten	€ 130	€ 105,45	€ 187,50
Gesamtsumme inkl. Nebenkosten exkl. UST	€ 3.380	3.620,45	€ 3.937,50

*Die dem Protokoll vollständig beigefügten Honorarangebote der Firmen

- NK Kommunal-Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach
- Technisches Büro Weissensteiner, Korngasse 19, 3451 Michelhausen
- Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH, Herzogenburgerstraße 45, 3133 Traismauer

bildet einen integrierenden Bestandteil des Sachverhaltes.

Vorberatung:

Eine Vorberatung hat im Ausschuss für Generationen, Familie und Soziales am 16.01.2018 stattgefunden.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem Vorhaben 6 unter der HH-Stelle 5/269000-050005 Generationenpark gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Grundsatzentscheidung zur Umsetzung des Projektes „Generationen Fitness Park“ treffen und die NK Kommunal.Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, mit den Ingenieurleistungen für die Planung und Koordination des Projektes „Generationen Fitness Park“, zu einer Auftragssumme von € 3.380,- inkl. Nebenkosten (exkl. USt), beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Betrieb der Wasserversorgungsanlage - EDV-gestütztes Wasserzählermanagement

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In Österreich gilt die Eichpflicht:

Grundlage für die Eichpflicht ist das Maß- und Eichgesetz.

Das Eichrecht verlangt, dass Messgeräte zur Bestimmung der thermischen Energie (Wärme u. Kälte) und der Durchleitmenge von Flüssigkeiten (Wasser) – also Wärme- und Wasserzähler – geeicht werden müssen, wenn sie im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet werden.

Zu den Messgeräten zählen Wohnungs- und Hauswasserzähler sowie Wärmezähler (Volumenmessteil, Temperaturfühler, Rechenwerk).

Unter rechtsgeschäftlichem Verkehr versteht man den Einsatz dieser Messgeräte zu Geschäftszwecken, d. h., wenn die Anzeige-Ergebnisse der Messgeräte Grundlage der Abrechnung von Heiz-, Warmwasser- und Kaltwasserkosten zwischen Hauseigentümer und Bewohnern sind.

Eichgültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Eichung wird in Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres bemessen, in dem das Messgerät geeicht wurde. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt bei:

Messgeräten für **Kaltwasser**: 5 Jahre.

Messgeräten für **Warmwasser**: 5 Jahre.

Messgeräten für **Wärme u Kälte**: 5 Jahre.

Eichpflicht

§ 7. (1) Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird, sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes A eichpflichtig. Messgerät im Sinne dieses Gesetzes ist

1. ein Gerät, das allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen für die Messung von mindestens einer Messgröße vorgesehen ist oder eine Maßverkörperung; dies ist eine Vorrichtung, mit der während ihrer Benutzung ein
2. oder mehrere bekannte Werte einer gegebenen Größe permanent reproduziert oder bereitgestellt werden sollen.

(2) Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereit hält, ist dafür verantwortlich, daß das Meßgerät geeicht ist.

(3) Bereitgehalten im Sinne dieses Bundesgesetzes ist ein Meßgerät, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann. Ein Meßgerät gilt nicht als bereitgehalten, wenn glaubhaft gemacht werden kann, daß es ausschließlich dekorativen oder musealen Zwecken dient.

1. Meßgeräte im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr

§ 8. (1) Der Eichpflicht unterliegen die nachstehend genannten Meßgeräte, wenn sie im amtlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet oder bereitgehalten werden:

1. Meßgeräte zur Bestimmung der Länge, der Fläche und des Raumes sowie Fahrpreisanzeiger (Taxameter) an Fahrzeugen,
2. Meßgeräte zur Bestimmung der Masse einschließlich der Gewichtsstücke und Zählwagen,
3. a) Mengemessgeräte für Gas ohne und mit abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen
b) Mengemessgeräte für
 - aa) sauberes Wasser aus Versorgungsleitungen ohne und mit abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen,
 - bb) Flüssigkeiten außer Wasser ohne und mit abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen,

Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt derzeit anhand der im Buchhaltungssystem der Stadtgemeinde Neulengbach hinterlegten Daten. Die Daten beziehen sich aber ausschließlich auf die Sachdaten des Wasserzählers und beinhalten keine Verortung und keine Aussage über Lage und Zustand der Anschlussleitung sowie über den Standort des verbauten Wasserzählers.

Für ein qualitätsvolles Wasserzählermanagement hat die Firma Symvare GmbH aus Klagenfurt in Zusammenarbeit mit Wasserversorgungsunternehmen ein entsprechendes Produkt entwickelt, dass von den Wassermeistern der Stadtgemeinde Neulengbach im Echtbetrieb getestet wurde. Von dort kommt nun auch die Empfehlung, dieses Produkt „WATERLOO“ anzukaufen.

Dazu hat die Stadtgemeinde Neulengbach folgendes Angebot erhalten:



Stadtgemeinde Neulengbach
 z.H. Herrn Stadtdamdsdirektor Ott
 Kirchenplatz 82
 3040 Neulengbach

Angebot 1361

Datum: 21.12.2017
 Kunden-Nr.: 1172
 Gültig bis: 20.01.2018
 Ihre Anfrage vom: 21.12.2017
 Bearbeiter: Sabrina Hartl
 Telefon: +43 660 216 34 51
 E-Mail: sabrina.hartl@symvaro.com

Für die Erstellung des vorliegenden Angebotes gehen wir von der im Gespräch genannten Anzahl der Wasserzähler in Ihrem Versorgungssystem aus. Die tatsächliche Anzahl der Wasserzähler wird laut Nachweis im Zuge des Datenimportes verrechnet.

Pos.	Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einh €	Gesamt €
1	SET03K	Setup-Gebühr 3K Setup des Systems, inkl. Erstdatenimport. Einmalige Verrechnung für die Bereitstellung der Schnittstelle ins Verrechnungssystem.	1	Stk.	1.998,00	1.998,00
2	VM02	Handlungsbedarf Plausibilitätskontrolle und Bearbeitung von abweichenden Zählerdaten zur Steigerung der Datenqualität.	1	Stk.	0,00	0,00
3	VM01	WATERLOO Management Center Zentrale Verwaltungseinheit von WATERLOO, webbasierend.	1	Stk.	0,00	0,00
4	MM13K60	WATERLOO Exchange Wasserzählertausch mittels Tablet, inkl. GPS-Navigation, Fotodokumentation und Tauschbestätigung an Bürger.	2.762	Stk.	0,86	2.375,32
5	MM33K60	WATERLOO Checklist Individualisierbare Checkliste (ÖNORM-konform)	2.762	Stk.	0,08	220,96
6	MM43K60	WATERLOO Warehouse Verwaltung aller Wasserzähler: Auf Lager, verbaute und ausgeschiedene.	2.762	Stk.	0,17	469,54
7	TAB1K60	GALAXY Tab Active Outdoor Modell: SM-T395 Robustes Tablet für Außeneinsätze, stoß-, staub- und wassergeschützt.	1	Stk.	599,00	599,00



Angebots-Nr.: 1361

Datum 21.12.2017

Seite: 2 / 2

Pos. netto	5.662,82 €
Pos. USt. 20,00% auf 5.662,82 €	1.132,56 €
Endsumme	6.795,38 €

Die angeführten Module kommen - sofern nicht anders angegeben - während der Laufzeit jährlich im Vorhinein zur Verrechnung.

Das vorliegende Angebot gilt bei einer Bindungsfrist von 60 Monaten (5 Jahren). Nach Ablauf der Bindungsfrist erfolgt eine erneute Angebotslegung mit den dann aktuell gültigen Modulpreisen, jedoch ohne erneute Verrechnung einer Setupgebühr.

Schadensersatz wird - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Symvaro GmbH.
Diese sind jederzeit abrufbar unter: www.symvaro.com

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Hartl

Sabrina Hartl

Allgemeine Vertragsbedingungen über Software-as-a-Service-Leistungen (SaaS) der Symvaro GmbH

gültig ab 1. September 2011

1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Vertragsbedingungen der Symvaro GmbH (nachfolgend Symvaro) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Symvaro und dem Kunden zu den Standard-Softwareprogrammen (nachfolgend „Software“), die von Symvaro hergestellt und als Software-as-a-Service-Dienst über das Internet bereitgestellt werden.
- 1.2. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Allgemeine Vertrags- bzw. Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmerklärungen etc. beigefügt sind, nicht Vertragsinhalt, selbst wenn Symvaro diesen Bedingungen nicht widersprochen hat.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertragsabschluss und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung von Symvaro verbindlich. Die Bestätigung enthält Angaben zum Namen der Software, zum Nutzungsumfang und zum vereinbarten Entgelt.
- 2.2. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für etwaige nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages.

3. Vertragsgegenständliche Leistungen

- 3.1. Software-Nutzung: Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Nutzung der im Vertrag angeführten Software, die durch die Leistungsbeschreibung und diese Vertragsbedingungen näher bestimmt ist, im Wege des Fernzugriffs über das Internet („Software-as-a-Service“) sowie die Ermöglichung der Speicherung von Daten durch den Kunden auf Servern, die im Auftrag von Symvaro betrieben werden („Hosting“). Die Anbindung des Kunden an das Internet ist nicht Gegenstand des Vertrages, sondern obliegt im Rahmen der Nutzungsvoraussetzungen dem Verantwortungsbereich des Kunden. Individuelle Erweiterungen und Anpassungen der Funktionalität der Software müssen separat vereinbart werden und sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs.

- 3.2. Betriebserhaltung: Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt 7 Tage die Woche / 24 Stunden täglich. Die Betriebswartung der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Arbeitstagen in Österreich, mit Ausnahme des 24.12. und des 31.12.
- 3.3. Symvaro beseitigt Fehler und stellt im Rahmen dieser Wartung den Betrieb in angemessener Frist wieder her. Fehler im o.g. Sinne sind dokumentierte und reproduzierbare Störungen, die zur Folge haben, dass der Betrieb der Software nicht möglich ist, oder Korruption von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der Software bearbeitet oder von ihr erzeugt werden. Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Fehlern und ihrer Ursachen erleichtern. Insbesondere ist er verpflichtet geforderte Auskünfte zu erteilen.
- 3.4. Die vertragsgegenständlichen Leistungen im Einzelnen ergeben sich (in der nachstehenden Reihenfolge): a) aus dem Vertrag zwischen Symvaro und dem Kunden sowie b) aus diesen Vertragsbedingungen.
- 3.5. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Symvaro.
- 3.6. Symvaro ist berechtigt, die Leistungen in Übereinstimmung mit der Datenschutzvereinbarung durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen. Symvaro haftet für diese Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

4. Funktionsumfang und Beschaffenheit

- 4.1. Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der Funktionsbeschreibung auf unserer Website www.symvaro.com. Die Nutzung der Funktionen der Software durch den Kunden setzt eine Zugriffsberechtigung auf die Software voraus, die ihrerseits den für den Anwender zur Verfügung stehenden Funktionsumfang beeinflusst.
- 4.2. Eine über die so definierte Funktionalität hinausgehende Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software ist nicht geschuldet. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.
- 4.3. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Software ist wesentlicher Bestandteil des SaaS Angebots von Symvaro. Hierzu zählen die Optimierung der Software, die Anpassung an den technischen Fortschritt und die Berücksichtigung aktueller Betriebsanforderungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Software können Teilfunktionen verändert werden oder wegfallen, sofern dadurch für den Kunden die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird.

5. Entgelte und Verrechnung

- 5.1. Die Höhe des für die vertragsgegenständlichen Leistungen einmalig und regelmäßig geschuldeten Entgelts (Gebühr) ist im Vertrag ausgewiesen und versteht sich jeweils zzgl. der Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Höhe. Die Gebühr wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug kann Symvaro Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Kommt der Kunde a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Gebühr bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Gebühr oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Gebühr in Höhe von zwei Monatsgebühren in Verzug, so kann Symvaro das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 5.4. Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis.

6. Verantwortungsbereich des Kunden

- 6.1. Dem Kunden obliegt es in eigener Verantwortung a) rechtzeitig zu prüfen, ob die angebotenen Leistungen seinen Anforderungen entsprechen und sich dabei ggf. fachkundig beraten zu lassen; b) dafür Sorge zu tragen, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen von Symvaro erforderlichen Mindestanforderungen der Symvaro GmbH an die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software erfüllt sind; c) die Vorgaben im elektronischen Handbuch und sonstigen Hinweisen der Symvaro GmbH zu den eingesetzten Produkten zu beachten; d) Fehlermeldungen unverzüglich zu erstellen und dabei sachkundige Ansprechpartner für die Fehlerbehebung und Informationsbeschaffung zu benennen; e) Hinweisen von Symvaro zur Fehlervermeidung Folge zu leisten, insbesondere die Sicherheitshinweise auf der Internetseite von Symvaro über die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) zu beachten; f) hinreichende Maßnahmen zu ergreifen, um seine lokalen IT-Systeme vor einem Befall durch Viren, Trojaner oder ähnlicher Schadsoftware zu schützen.
- 6.2. Es ist dem Kunden untersagt, Kennwort und Passwort sowie sonstige persönliche Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Alle Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, so dass Dritte darauf nicht zugreifen können. Kennwort und Passwort müssen

zur Sicherheit nicht nur vor der erstmaligen Benutzung der Software, sondern auch sonst in regelmäßigen Abständen geändert werden. Kennwort und Passwort sind unverzüglich zu ändern, soweit Anlass oder Vermutung besteht, dass Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben. Kennwort und Passwort dürfen auf einem PC oder auf sonstigen Speichern (CD-Rom, USB-Stick etc.) nicht in unverschlüsselter Form gespeichert werden.

- 6.3. Der Kunde hat die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- 6.4. Nachteile und Mehrkosten aus der Verletzung dieser Obliegenheiten gehen zu Lasten des Kunden.

7. Zeiträume, Verfügbarkeit, Wartungsarbeiten und Störungen

- 7.1. Die Software wird dem Kunden 7 Tage die Woche / 24 h täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99% bezogen auf ein Jahr der Leistung am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt, soweit sich aus dem Vertrag keine anderweitigen Verfügbarkeiten ergeben. In Abstimmung mit dem Kunden kann Symvaro die Leistungserbringung für einen vordefinierten Zeitraum unterbrechen, um Wartungsarbeiten durchführen zu lassen. Der Kunde darf die Zustimmung zu solchen Unterbrechungen nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Einvernehmliche Unterbrechungen werden auf die Ermittlung der Verfügbarkeit nicht angerechnet.
- 7.2. Der Kunde meldet Störungen der Verfügbarkeit Symvaro unverzüglich. Die Verfügbarkeit gilt erst ab Vorlage der Störungsmeldung des Kunden als gemindert und nur soweit tatsächlich eine Störung vorliegt. Beeinträchtigungen der Datenübertragung, die ihre Ursache im lokalen EDV-System des Kunden bzw. in einer Störung der Anbindung des Kunden an den vereinbarten Übergabepunkt (z.B. Leitungsausfall oder -störung bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern) haben, stellen keine Störung im vorgenannten Sinne dar.

8. Gewährleistung

- 8.1. Symvaro leistet für vertragsgegenständliche Software Gewährleistung nach den Regeln des Mietrechts (Softwaremietete), soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- 8.2. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorliegende Mängel wird ausgeschlossen.
- 8.3. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde nicht autorisierte Änderungen an der vertragsgegenständlichen Software vorgenommen hat, es sei denn, diese Ände-

rungen hatten keinen Einfluss auf die Entstehung des Fehlers. Ergänzend gilt in Bezug auf die vereinbarte Verfügbarkeit der Software als Mindestinhalt für Mängelhaftungsansprüche des Kunden, dass sich bei Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit das vertraglich vereinbarte Entgelt für den der Berechnung der Verfügbarkeit zu Grunde zu legenden Zeitraum wie folgt reduziert:

- 8.4. Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit (in Prozentpunkten) führt zu folgender Reduktion der vertraglichen Gebühr (in Prozentpunkten): a) 0,5 -> 2,5 b) 1,0 -> 5,0 c) 1,5 -> 7,5 d) 2,0 -> 10,0
- 8.5. Symvaro wird den Stand der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit dokumentieren. Das sich aus einer etwaigen Herabsetzung der Vergütungspflicht ergebende Gut haben wird auf die Folgerechnung angerechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis einer aufgrund der allgemeinen Mängelhaftungsverpflichtung von Symvaro eingetretenen darüber hinausgehenden Befreiung von der Vergütungspflicht unbenommen.
- 8.6. Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

9. Nutzungsrecht

- 9.1. Die Software (Programm und elektronisches Handbuch) ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die Symvaro dem Kunden im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich Symvaro zu. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat Symvaro entsprechende Verwertungsrechte.
- 9.2. Symvaro räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation im Rahmen des im Vertrag festgelegten Umfangs ein. Die Nutzung erfolgt durch Zugriff auf die Softwarefunktionalitäten via Internet. Übergabepunkt für die SaaS-Leistungen ist der Router-Ausgang des von Symvaro genutzten Rechenzentrums zum Internet. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.
- 9.3. Eine Nutzung der Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus ist nicht gestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen, insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder zu veräußern. Der Kunde hat auch die Gebühren zu zahlen, soweit ein Dritter die Software nutzt, wenn und soweit der Kunde die Nutzung zu vertreten hat.

- 9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu „reverse engineeren“, zu disassemblieren, zu vervielfältigen oder jeglichen Teil der Software zu benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen oder diese Handlungen durch Dritte durchführen zu lassen, soweit es das Urheberrechtsgesetz nicht gestattet.
- 9.5. Auf Verlangen von Symvaro hat der Kunde sämtliche Angaben zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte unverzüglich zu erteilen. Dies gilt insbesondere für Name und Anschrift der Dritten, wie auch für Art und Umfang der unberechtigten Nutzung.
- 9.6. Symvaro ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten den Zugang des Kunden auf dessen Kosten zu sperren. Eine derartige Sperrung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die vereinbarte Gebühr für die Nutzung der Software zu zahlen. Zur Sicherheit nicht nur vor der erstmaligen Benutzung der Software, sondern auch sonst in regelmäßigen Abständen geändert werden. Kennwort und Passwort sind unverzüglich zu ändern, soweit Anlass oder Vermutung besteht, dass Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben. Kennwort und Passwort dürfen auf einem PC oder auf sonstigen Speichern (CD-Rom, USB-Stick etc.) nicht in unverschlüsselter Form gespeichert werden.

10. Verarbeitung personenbezogener Daten, Datenschutzvereinbarung und Datenherausgabe

- 10.1. Soweit vom Kunden personenbezogene Daten an die Software übermittelt werden, erfolgt die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Symvaro ausschließlich im Auftrag des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen.

11. Technischer Schutz der Daten vor Viren und sonstigen Schadprogrammen

- 11.1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Daten durch Viren und Eingriffe Dritter im Zusammenhang mit der Internetnutzung grundsätzlich gefährdet sind. Symvaro setzt für den konkreten Verwendungszweck geeignete, aktuelle Software zur Erkennung von Viren und sonstigen Sabotageprogrammen in der jeweils neuesten erhältlichen Version ein. Ferner wird eine Firewall unterhalten, die regelmäßig upgedatet wird.

12. Haftung und Haftungsausschluss

- 12.1. Für Schäden aller Art haftet Symvaro nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Symvaro im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt.
- 12.2. Darüber hinaus haftet Symvaro nicht für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ord-

nungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung von Symvaro ist in diesen Fällen begrenzt auf diejenigen Schadensfolgen, die nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch sind. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

- 12.3. Für den Verlust von Daten haftet Symvaro nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 12.4. Symvaro schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob Symvaro ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software faktisch nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann.
- 12.5. Symvaro haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die ihr die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachungen, Blockaden, innere Unruhen, Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitsunruhen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt nur als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.
- 12.6. Im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes bleiben dessen Vorschriften unberührt.

13. Haftungsbeschränkung

- 13.1. Im Fall der Haftung von Symvaro für leichte Fahrlässigkeit wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Symvaro der Höhe nach begrenzt auf maximal 25.000 EUR.

14. Vertragsdauer und Kündigung

- 14.1. Wird im Vertrag keine Mindestlaufzeit festgelegt, gilt eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten als vereinbart. 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit, am Ende des Kalendermonats, der schriftlichen Kündigung beider Parteien. Wird das Kündigungsrecht vom Kunden nicht in Anspruch genommen verlängert sich der Vertrag automatisch um 12 Monate. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15. Abweichende Vereinbarungen und Salvatorische Klausel

- 15.1. Von diesen allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform; dies gilt insbesondere für die Änderung dieses Formerfordernisses. Abweichende mündliche Abreden werden Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag wiedergegeben sind.
- 15.2. Einseitige Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen durch Symvaro werden auch dann Vertragsinhalt, wenn sie dem Kunden von Symvaro schriftlich bekannt gegeben worden sind, der Kunde nicht binnen sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung ausdrücklich schriftlich widersprochen hat und in der Änderungsmitteilung auf diese Folge hingewiesen worden ist.
- 15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.
- 15.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den unter Einbeziehung dieser Vertragsbedingungen abgeschlossenen Verträge ist Klagenfurt. Gleichwohl ist Symvaro auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 15.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

Zusammenfassung:

Von den Wassermeistern wurde mitgeteilt, dass die Position 6 des Angebotes nicht erforderlich ist. Demnach reduziert sich der Auftragswert auf € 5.193,23 exkl. USt.

Grundsätzlich ist das Angebot wie folgt zu verstehen:

Einmalkosten	€ 1.998,00
Kosten für 5 Jahre	€ 3.195,23

Nach Ablauf von Jahren und Beibehaltung des Systems reduzieren sich die Kosten um die genannten Einmalkosten in Höhe von € 1.998,00.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist im ao. Vorhaben 10 des Voranschlags 2018 gedeckt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf der Software WATERLOO der Firma Symvaro GmbH, Der. Hermann-Gasse 3/2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Auftragswert von € 5.193,23 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Sanierung WVA Eschenbachgasse - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Rahmen des Vorhabens „Sanierung WVA – Bauabschnitt 30, Priorität 10“ soll unter anderem auch die WVA Eschenbachgasse durch Neubau von rd. 175 lfm Wasserleitung saniert und die Wiederherstellung des Straßenbelages durchgeführt werden.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

WVA Neulengbach BA30 – Sanierung P10

Eschenbachgasse

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Honorarangebot ZI. 151-004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Das Honorarangebot 151_001 - Planung
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 171.080,- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 140.260,- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 175 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 55 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 10 Stk |
| • Straßenbau - | 1920 m ² |
| • Verkabelung Ortsbeleuchtung | 0 lfm |
| • Bachquerung | 1 PA |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

~~1. Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

~~11. Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Baubeginn

Bauleitungsphase: Mit Kollaudierung des Vorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 57,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 350,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 20,00
	Summe Planungsphase netto	€ 370,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1.600,00
7	Angebotsprüfung	€ 470,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.170,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 470,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 5.850,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1.710,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 180,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 560,00
14	Förderkollaudierung	€ 750,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.290,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 760,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 820,00
	Summe Bauphase netto	€ 15.630,00

Angebotssumme netto	€ 16.000,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 3.200,00
Angebotssumme brutto	€ 19.200,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	6%	€ 960,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	37%	€ 5.920,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	57%	€ 9.120,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 in folgenden AOH-Vorhaben gegeben:

VH 2:

5/612100-002166	10.944,-- EUR
5/612100-002167	109.536,-- EUR

VH 64:

5/850920-004013	62.800,-- EUR
5/850920-004014	5.920,-- EUR

Summe: 189.200,-- EUR

Der Rest ist durch den Überschuss aus 2017 des Vorhabens 38 bedeckt.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WVA Eschenbachgasse zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 190.000,-- exkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 16.000,-- exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Sanierung WVA Liechtenstein- und Kohlreithstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Rahmen des Vorhabens „Sanierung WVA – Bauabschnitt 30, Priorität 10“ sollen unter anderem auch die WVA in der Liechtenstein- und Kohlreithstraße durch Neubau von rd. 498 lfm Wasserleitung saniert und die Wiederherstellung des Straßenbelages durchgeführt werden.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

**Stadtgemeinde Neulengbach
WVA Neulengbach BA30 – Sanierung P10
Liechtensteinstraße, Kohlreith
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 151-005**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Das Honorarangebot 151_001 - Planung
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 353.038,- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 276.028,- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 498 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 90 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 18 Stk |
| • Straßenbau - | 2425 m ² |
| • Verkabelung Ortsbeleuchtung | 0 lfm |

- Bachquerung

0 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. ~~Erstellung Leitungskataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Baubeginn

Bauleitungsphase: Mit Kollaudierung des Vorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

c) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

d) € 57,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 0,00
3	Sondernutzungen	€ 350,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 20,00
	Summe Planungsphase netto	€ 370,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2.680,00
7	Angebotsprüfung	€ 780,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.960,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 780,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 8.750,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2.550,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 180,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 940,00
14	Förderkollaudierung	€ 1.250,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.290,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 760,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.230,00
	Summe Bauphase netto	€ 23.150,00

Angebotssumme netto	€ 23.520,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 4.704,00
Angebotssumme brutto	€ 28.224,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	5%	€ 1.176,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	39%	€ 9.172,80
Anteilige Kosten Straße etc - netto	56%	€ 13.171,20

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH wie folgt gegeben:

VH 64:

5/850920-004013	137.138,00 EUR
5/850920-004014	9.172,80 EUR

Summe 146.310,80 EUR

Der Straßenbau ist im VA 2019 vorzusehen, der Rest ist durch den Überschuss aus 2017 des Vorhabens 38 gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der WVA Liechtenstein- und Kohlreithstraße zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 380.000,-- exkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 23.520,-- exkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 16. Neubau Hochbehälter Kleebühel - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Hochbehälter Kleebühel wurde im Jahr 1966 errichtet, weist ein Fassungsvermögen von 300 m³ auf und entspricht in der bestehenden Form weder dem Stand der Technik noch den hygienischen Anforderungen an eine zeitgemäße Trinkwasserversorgung. Auch im Trinkwasserplan der Stadtgemeinde Neulengbach (vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.6.2015 beschlossen) wird aufgrund des geringen Volumens der Neubau empfohlen.

Es ist daher beabsichtigt, den Hochbehälter Kleebühel an selber Stelle neu zu errichten. Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

**Stadtgemeinde Neulengbach
WVA Neulengbach BA34
Hochbehälter Tausendblum
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 156-001**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung - ca. € 388.000,- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau - Platzgestaltung | 0 m ² |
| • Verkabelung Ortsbeleuchtung | 0 lfm |
| • Hochbehälter V=500m ³ | 1 PA |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Mit Kollaudierung des Vorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

e) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

f) € 57,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 760,00
2	Einreichprojekt	€ 8.310,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 560,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 570,00
	Summe Planungsphase netto	€ 10.200,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 3.700,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.080,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 2.690,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.080,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 10.160,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2.960,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.290,00
14	Förderkollaudierung	€ 1.720,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.560,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 960,00
17	Leitungskataster GIS	€ 730,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.550,00
	Summe Bauphase netto	€ 29.480,00

Angebotssumme netto	€ 39.680,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 7.936,00
Angebotssumme brutto	€ 47.616,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	100%	€ 39.680,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	0%	€ 0,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 64 bis zu einer Höhe von EUR 330.000,- gegeben. Darüber hinaus wird im VA 2019 Vorsorge zu treffen sein.

VH 64 unter der HH-Stelle 5/850920-004060 EUR 300.000,00 Baukosten

VH 64 unter der HH-Stelle 5/850920-004061 EUR 30.000,00 Ingenieurleistungen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Wasserversorgung am Kleebühel zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 440.000,-- exkl. Ust fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 39.680,-- exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter:

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Sanierung ABA und WVA Figlweg - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Am Figlweg sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sanierung der WVA durch Neubau im Rahmen des BA30 Priorität 10 (370 lfm)
- Sanierung der Schmutzwasserkanalisation durch Neubau (400 lfm)
- Neubau einer Regenwasserkanalisation (350 lfm)
- Straßenbau nach Fertigstellung (2.600 m²)
- Verkabelung und Ergänzung der Ortsbeleuchtung

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**WVA Neulengbach BA30 – Sanierung P10 - Figlweg
ABA Neulengbach – Sanierung RW und SW Figlweg – durch Neubau
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 151-006**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 471.350,- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 361.414,- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Schmutzwasserkanal | 400 lfm |
| • Regenwasserkanal | 350 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 370 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 310 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 22 Stk |

- Straßenbau - 2600 m²
- Verkabelung Ortsbeleuchtung 2 LP
- Bachquerung 0 PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Baubeginn

Bauleitungsphase: Mit Kollaudierung des Vorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

g) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

h) € 57,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 10.400,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 560,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 440,00
	Summe Planungsphase netto	€ 11.400,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 4.620,00
7	Angebotsprüfung	€ 1.160,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 2.890,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1.160,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 14.390,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 3.600,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 390,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 1.390,00
14	Förderkollaudierung	€ 1.850,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.560,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 960,00
17	Leitungskataster GIS	€ 9.750,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.680,00
	Summe Bauphase netto	€ 45.400,00

Angebotssumme netto	€ 56.800,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 11.360,00
Angebotssumme brutto	€ 68.160,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	44%	€ 24.992,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	24%	€ 13.632,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	32%	€ 18.176,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 in folgenden AOH-Vorhaben gegeben:

VH 38:

5/851160-004653	132.200,-- EUR
5/851160-004654	12.500,-- EUR

VH 64:

5/850920-004023	200.000,-- EUR
5/850920-004024	20.000,-- EUR

Summe: 364.700,-- EUR

Für die Bedeckung des Straßenbaues ist im VA 2019 Vorsorge zu treffen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der ABA und WVA Figlweg zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 530.000,-- exkl. Ust fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 56.800,-- exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Sanierung Regenwasserkanal Emmersdorf - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Ein Teil des Regenwasserkanales in Emmersdorf ist auf eine Länge von rund 450 m in keinem funktionsfähigen Zustand mehr und daher neu zu errichten.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**ABA Neulengbach – Sanierung Regenwasserkanal Emmersdorf
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 008058-002**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 184.250,- netto, ohne Honorare und dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 98.250,- netto
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 450 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 150 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau - | 0 m ² |
| • Verkabelung Ortsbeleuchtung | 0 LP |
| • Bachquerung | 0 PA |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. Fördereinreichung

Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2019, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Baubeginn

Bauleitungsphase: Mit Kollaudierung des Vorhabens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

i) € 78,- für konzeptive und strategische Aufgaben

j) € 57,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 3.260,00
3	Sondernutzungen	€ 560,00
4	Fördereinreichung	€ 560,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 230,00
	Summe Planungsphase netto	€ 4.610,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 1.450,00
7	Angebotsprüfung	€ 360,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 910,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 360,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 4.380,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1.090,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 260,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 430,00
14	Förderkollaudierung	€ 580,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.290,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 760,00
17	Leitungskataster GIS	€ 2.820,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 730,00
	Summe Bauphase netto	€ 15.420,00

Angebotssumme netto	€ 20.030,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 4.006,00
Angebotssumme brutto	€ 24.036,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 20.030,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	0%	€ 0,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 38 bis zu einer Höhe von EUR 206.000,00 unter den HH-Stellen
5/851160-004205 EUR 184.500,00 Baukosten und
5/851160-004206 EUR 21.500,00 Ingenieurleistungen gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Regenwasserkanales in Emmersdorf zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 205.000,-- exkl. Ust fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 20.030,-- exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 19. ABA Sanierung BA 01 - 04, 3. Teil - Vergabe der Ingenieurleistungen
--

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2013 werden die Mischwasserkanäle in den entsprechenden Bereichen saniert. So konnten bisher die Abschnitte Haag und Neulengbach Süd abgeschlossen werden.

Als 3. Teil dieser Kanalsanierungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Linersanierung Bereich BORG
- 4 Hausanschlüsse Hainfelderstraße
- Liner- und Robotersanierung sowie punktuelle Grabung Bereich Kabanen
- Sanierung Mischwasserkanal „Neulengbach West“

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-10
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

**Kanalsanierung 3. Teil – Neulengbach Zentrum West
Hauskanalsanierung Kabanen, Hausanschlüsse Hainfelderstraße
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 134-003**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Gesamtbaukostenschätzung - ca. € 250.000,- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|--------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau - Platzgestaltung | 330 m2 |

- Verkabelung Ortsbeleuchtung 0 lfm
- Kanalsanierung 2220 lfm

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Sanierungskonzept

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, ~~Hausanschlussbegehungen~~

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

~~8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren für Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, ~~Kollaudierung~~, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2018, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Erstellung des Sanierungskonzeptes

Bauleitungsphase: Abschluss der Aktualisierung des Leitungskatasters

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 78,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 57,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 4.890,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 370,00
	Summe Planungsphase netto	€ 5.540,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 3.050,00
7	Angebotsprüfung	€ 760,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1.900,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 760,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 10.930,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 2.010,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1.560,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 960,00
17	Leitungskataster GIS	€ 9.700,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1.390,00
	Summe Bauphase netto	€ 33.020,00

Angebotssumme netto	€ 38.560,00
----------------------------	--------------------

zzgl. 20 % MWST € 7.712,00

Angebotssumme brutto	€ 46.272,00
-----------------------------	--------------------

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	100%	€ 38.560,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	0%	€ 0,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 69 unter den HH-Stellen

5/851225-004048 Sanierung BA 01-04 Ingenieurleistungen

5/851225-004049 Sanierung BA 01-04 Baukosten und

5/851225-004050 GIS Leitungskataster gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Mischwasserkanäle im Bereich „Neulengbach West“ zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 290.000,-- exkl. Ust fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 38.560,-- exkl. Ust beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 20. Sanierung Egon Schiele Platz - Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Am Egon Schiele Platz ergeben sich durch Setzungen Schäden an den Nebenanlagen, die teilweise bereits eine Wegehalterhaftpflicht auslösen könnten. Es ist daher die Sanierung beabsichtigt.

Für die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH wie folgt vor:

Neulengbach, 2017-12-12
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Sanierung Zentrum 1. Teil – Egon Schiele Platz

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Honorarangebot ZI. 001127-002

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Der Lokalausweis vom 17.8.2017
- Gesamtbaukostenschätzung - ca. € 41.740,- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| • Schmutzwasserkanal | 0 lfm |
| • Regenwasserkanal | 0 lfm |
| • Mischwasserkanal | 0 lfm |
| • Kanal – Transportleitung | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung bis DN50 | 0 lfm |
| • Abwasserdruckleitung größer DN50 | 0 lfm |
| • Wasserleitung | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Kanal je lfm | 0 lfm |
| • Hausanschlüsse Wasser je Stk | 0 Stk |
| • Straßenbau - Platzgestaltung | 330 m ² |
| • Verkabelung Ortsbeleuchtung | 0 lfm |
| • Brückensanierung | 0 Stk |

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

~~2. Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

~~3. Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

~~8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

~~11. Erstellung Brückenkataster GIS~~

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Brückenkataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2018, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Erstellung der Planunterlagen

Bauleitungsphase: Abschluss der Sanierungsarbeiten

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

a) € 78,-- für konzeptive und strategische Aufgaben

b) € 57,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 640,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 60,00
	Summe Planungsphase netto	€ 700,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 360,00
7	Angebotsprüfung	€ 90,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 220,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 90,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 1.310,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 330,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 430,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 400,00
17	Leitungskataster GIS	€ 0,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 270,00
	Summe Bauphase netto	€ 3.500,00

Angebotssumme netto	€ 4.200,00
----------------------------	-------------------

zzgl. 20 % MWST	€ 840,00
Angebotssumme brutto	€ 5.040,00

Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Straße etc - netto	100%	€ 4.200,00

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 2 (5/612100-002203 und 5/612100-002204) bis zu einer Höhe von EUR 55.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Egon Schiele Platzes zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 55.128,-- inkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 5.040,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 21. Errichtung von Nebenanlagen in der Hainfelder- und Haagerstraße

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 ist entlang der L-2303 (Hainfelder Straße) und der L-2302 (Haager Straße) die Errichtung von Nebenanlagen geplant, wobei die Materialkosten von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen sind. Die Arbeitsleistung übernimmt die Straßenmeisterei Neulengbach auf Kosten des Landes NÖ. Folgende Bauvorhaben sollen umgesetzt werden:

1. L-2303, Hainfelder Straße:

Entlang der L-2303 (Hainfelder Straße) ist im kommenden Jahr im Kreuzungsbereich mit der Stifterstraße die Sanierung des Kanals und der Wasserleitung geplant. Nach erfolgter Sanierung sollen zwischen der Semmelweisgasse und der Kreuzung mit der Gemeindestraße Cottage die Nebenanlagen (Oberflächenentwässerung, Grünflächen und Gehsteig) hergestellt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Herstellung der Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Neulengbach (Materialkosten) sind mit 140.000 Euro veranschlagt.

2. L-2302, Haager Straße:

Im Bereich der Landesstraße L-2302 (Haager Straße) ist der Gehsteig seit geraumer Zeit sehr desolat. Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2018 der Straßenmeisterei Neulengbach soll der Gehsteig erneuert werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Herstellung der Nebenanlagen (Oberflächenentwässerung, Grünflächen, Gehsteig) sind mit 70.000 Euro (Materialkosten) veranschlagt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 9.1.2018 behandelt

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung obliegt die Beschlussfassung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 2 bis zu einer Höhe von EUR 210.000,-- unter den HH-Stellen

5/612100-002141 EUR 70.000,-- Gehsteigerrichtungen und

5/612100-002144 EUR 140.000,-- NA Hainfelderstraße gegeben.

Beschlussantrag:

1. die Herstellung der Nebenanlagen entlang der L-2303 (Hainfelder Straße) durch den NÖ Straßendienst mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 140.000,-- beschließen.
2. die Herstellung der Nebenanlagen in der L-2302 (Haager Straße) durch den NÖ Straßendienst mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 70.000,-- beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 22. Brückensanierungen - Vergabe der Ingenieurleistungen

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Brückenhauptprüfung an insgesamt 29 Gemeindebrücken durchgeführt. Dabei ergibt sich bei 15 Brücken Sanierungsbedarf, der nicht durch bauhofeigene Leistungen abgedeckt werden kann.

Für die für die Durchführung der Brückensanierung erforderlichen Ingenieurleistungen liegen 2 Angebote wie folgt vor:



DIPL.- ING. GERHARD KIDÉRY
 staatl. befugter und besideter
ZIVILINGENIEUR für BAUWESEN

A – 2381 Laab im Walde, Liebfrauenweg 4
 Telefon: 0 22 39 / 27 34
 Mobiltel.: 0699 1993 11 95
 Filiale:
 A – 1150 Wien, Reindorfgasse 33/2
 Telefon: 01 / 893 13 92 – Fax DW 4

LaabW., 1. Sept. 2017

D.I./K/k

GZ.: 7063

Datei:

U:\SCHLU-REV027_Gemeindebrücken
 \7063_Neulengbach_Brückensanierung
 \7063_2017_09_D1_Neulengbach_Anbot
 _Brückensanierung.docx

e-mail: office@kidery.at

• Internet: www.kidery.at

ZIVILINGENIEUR-BÜRO KIDERY ∞ KOMPETENZ UND ERFAHRUNG

SEIT 45 JAHREN

Stadtgemeinde Neulengbach
 Kirchenplatz 82
 A-3040 Neulengbach



STADTGEMEINDE NEULENGBACH	
AZ.: 3583/1	
Abteilung:	BA
eingel.	08. Sep. 2017
Kopie:	

Betrifft: Planungsleistungen für die Sanierung von Brücken und Durchlässen im Gemeindegebiet

Angebot für Planungsleistungen als Grundlage für die Sanierung von **Brücken und Durchlässen im Gemeindegebiet, basierend auf den Erkenntnissen der Brückenhauptprüfung 2016/17**

Bezug: Einladung zur Angebotslegung vom 04.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Höflichst bezugnehmend auf Ihre freundliche Einladung zur Angebotslegung gemäß unserem Gespräch vom 04.07.2017 erlauben wir uns Ihnen unser Honorarangebot für die nachfolgend näher angeführten Leistungen zu unterbreiten. Grundlage bildet die seitens der Stadtgemeinde übermittelte Liste mit der Zuordnung, welche der angeführten Brückenobjekte seitens Bauhof und welche durch Fremdfirmen saniert werden sollen – insgesamt 15 Brückenobjekte – oder durch Neubauten ersetzt werden. Diese Liste basiert ihrerseits auf der von uns in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Brückenhauptprüfung sowie auf der von uns auf Wunsch der Stadtgemeinde durchgeführten Grobkostenschätzung.

Da sich bei gleichzeitiger Bearbeitung mehrerer Brückenobjekte durch uns deutliche Synergieeffekte ergeben, bieten wir Ihnen die Bearbeitung mit nachfolgenden Staffelpreisen (exkl. UST.) an:

Honorar für die Bearbeitung einer Brücke, netto : 6.000,-

Zusätzliches Honorar für die Bearbeitung von zwei Brücken gleichzeitig: 3.000,-

Bei Beauftragung von zwei Brückenobjekten gleichzeitig ergibt sich somit ein Preis von netto: € 6.000,- + 3.000,- = € 9.000,-

Zusätzl. Honorar für die Bearbeitung jeder weiteren Brücke gleichzeitig: 1.500,-

Bei Beauftragung von den oben angeführten 15 Brückenobjekten ergibt sich somit ein Preis von netto: € 6.000,- + 3.000,- + 13 x 1.500,- = € 28.500,-

Honorarangebot

in der Höhe von

netto	€	28.500,-
+ 20 % dzt. gesetzl. Ust.	€	<u>5.700,-</u>
zusammen brutto	€	<u><u>34.200,-</u></u>

(in Worten: Euro dreißigviertausend/200,00)

Unserem Honorarangebot zur Instandsetzung der o.g. Brückenobjekte auf Basis einer funktionalen Ausschreibung, welche lt. Angabe des AG teilweise oder vollständig durch Fremdfirmen zu sanieren sind (Auflistung Pkt. 3 und Pkt. 4), liegt folgender Leistungsumfang zu Grunde:

Leistungsumfang:

Durchführung einer funktionalen Ausschreibung mit:

- Erstellung eines Sanierungskonzeptes
- Erstellung der funktionalen Ausschreibung
- Einladung von Fachfirmen zur Angebotslegung
- Angebotsöffnung
- Angebotsprüfung und Erstellung eines Vergabevorschlages

Leistungen im Zuge der Baudurchführung

- Baueinleitung
- Überwachung der Bauausführung – Beschauten
- Endabnahme der durchgeführten Maßnahmen
- Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe

Brücken im Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach
Dipl.-Ing. Gerhard Kidéry; GZ.: 7063; Angebot für Planungsleistungen der Sanierung

BRÜCKENAUF LISTUNGEN – getrennt nach Neubau und Instandsetzungsart

1. Neubau von Brücken

Die folgenden Brücken sind auf Grund ihres schlechten baulichen Erhaltungszustandes und ihres Alters nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren und daher durch Neubauten zu ersetzen:

Lfd.Nr.	Gerinne	Brücke	Neubau	Bemerkung
16	Laabenbach	Steghofbrücke	X	
3	Anzbach	Karl-Lechner-Brücke (Egon-Schiele-Brücke)	X	
17	Laabenbach	Sturmbrücke	X	
29	Haagbach	Fußgängerbrücke	X	seitens der Gemeinde veranlasst, bereits im Bau

2. Brücken, welche allein durch den Bauhof instand gesetzt werden

Lfd.Nr.	Gerinne	Brücke	Bauhof	Bemerkung
8	Große Tulln	Inprugger Brücke	X	
11	Anzbach	Radwegbrücke	X	
24	Haagbach	Danckelmannallee II	X	
23	Haagbach	Danckelmannallee I		Reinigung der Sohle erfolgt durch Wasserverband

3. Brücken, welche sowohl durch den Bauhof instand gesetzt werden als auch durch Fremdfirma

Lfd.Nr.	Gerinne	Brücke	Bauhof	Fremdfirma
1	Raipoltenbach	Anzing Brücke	X	X
5	Raipoltenbach	Finsterhofbrücke	X	X
7	Seebach	Industriestraßen brücke	X	X
10	Seebach	Matzelsdorfer Brücke	X	X

Brücken im Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach
Dipl.-Ing. Gerhard Kidéry; GZ.: 7063; Angebot für Planungsleistungen der Sanierung

15	Seebach	Seefeldstraßenbrücke	X	X
21	Buchenbach	Brücke über Zubringer in Querfeld	X	X
22	Buchenbach	Brücke über den Buchenbach in Hinterberg	X	X
26	Kirschenwaldbach	Waldwegbrücke	X	X
27	unbekannt	Feuerwehruzufahrtsbrücke	X	X
28	Raipoltenbach	Fußgängerbrücke	X	X

4. Brücken, welche durch Fremdfirma instand gesetzt werden

Lfd.Nr.	Gerinne	Brücke		Fremdfirma
6	Raipoltenbach	Herbstgrabenbrücke		X
18	Seebach	Wienerwegbrücke		X
4	Eschenbach	Eschenbachbrücke		X
12	Raipoltenbach	Raipoltenbachbrücke		X
20	Wolfsbach	Wolfsbachbrücke II		X

5. Brücken, an denen keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind, bzw. von Seiten des AG nicht gewünscht werden

Lfd.Nr.	Gerinne	Brücke		Anmerkung
2	Dambach	Dambachbrücke		Wird aus Überprüfung herausgenommen
14	Seebach	Schulgassenbrücke		Brücke wurde kürzlich neu errichtet
13	Seebach	Schüldenwegbrücke		keine Maßnahmen erforderlich
19	Wolfsbach	Wolfsbachbrücke I		keine Maßnahmen erforderlich

Brücken im Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach
Dipl.-Ing. Gerhard Kidéry; GZ.: 7063; Angebot für Planungsleistungen der Sanierung

Die geschätzten Kosten für die auf Basis einer funktionalen Ausschreibung instand zu setzenden Brücken, welche durch den Bauhof der Stadtgemeinde und durch Fremdfirma gemeinsam (Auflistung Pkt. 3) oder nur durch Fremdfirma (Auflistung Pkt. 4) saniert werden, wurden wie folgt ermittelt:

Maßnahmen geschätzt, netto:	€ 230.000,-
15 % Unschärfe	€ 34.000,-
gesamt, netto:	€ 264.000,-

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten auf Grundlage des dem Augenschein sich ergebenden Wissens- und Kenntnisstand aus unserer Erfahrung ermittelt wurden. Nach dem Entfernen des Bewuchses, dem Reinigen der Oberflächen und dem Entfernen von sich dabei lösenden Betonteilen können noch zusätzliche Schäden zu Tage treten, wodurch zusätzliche Kosten entstehen können.

Weitere Angebotsgrundlagen

- Die angebotenen Preise gelten 3 Monate ab Angebotsdatum.
- Teilrechnungen werden entsprechend dem Arbeitsfortschritt gelegt.
- Für dzt. nicht absehbare Leistungen, Leistungserweiterungen, etc., wird nach gesonderter Beauftragung der Stundensatz von € 90,00 + 20 % Ust. in Rechnung gestellt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für Brücken dieser Größenordnung und auf Grund ihres Alters weiterhin Bestandsprüfungen im Zeitabstand von 3 bis 6 Jahren erforderlich sind.

Für die Aufforderung zur Angebotslegung höflichst dankend und Ihrer Beauftragung mit Interesse entgegengehend, zeichne ich mit den Ausdrücken der

vorzüglichsten Hochachtung



Brücken im Bereich des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Neulengbach
Dipl.-Ing. Gerhard Kidéry; GZ.: 7063; Angebot für Planungsleistungen der Sanierung

Stadtgemeinde Neulengbach
Brückensanierung Gesamtes Gemeindegebiet – 15 Objekte
Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase
Honorarangebot ZI. 014005-001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 7.9.2017 (Rummel, Kogler, Ott, Schnabl)
- Die Brückenhauptprüfung 2016
- Gesamtbaukostenschätzung - ca. € 264.000,- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Honorarermittlung gem. HOB für Bauwesen 2004 als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

- Schmutzwasserkanal 0 lfm
- Regenwasserkanal 0 lfm
- Mischwasserkanal 0 lfm
- Kanal – Transportleitung 0 lfm
- Abwasserdruckleitung bis DN50 0 lfm
- Abwasserdruckleitung größer DN50 0 lfm
- Wasserleitung 0 lfm
- Hausanschlüsse Kanal je lfm 0 lfm
- Hausanschlüsse Wasser je Stk 0 Stk
- Straßenbau 0 m²
- Verkabelung Ortsbeleuchtung 0 lfm
- Brückensanierung 15 Stk

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind.

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, ~~Einreichung Wasserrecht~~

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, Geldmittelanforderungen beim Fördergeber

~~**8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel**~~

~~Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme~~

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Brückenkataster GIS

~~Grundlagen, Förderansuchen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Brückenkataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Kollaudierung, Datenlieferung analog und digital~~

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2018 bis 12/2018, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.04.2018

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit Erstellung der Planunterlagen

Bauleitungsphase: Abschluss der Sanierungsarbeiten

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Längenänderungen des Leitungsnetzes von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung für Bauwesen zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 78,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 57,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 0,00
2	Einreichprojekt	€ 4 770,00
3	Sondernutzungen	€ 280,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 290,00
	Summe Planungsphase netto	€ 5 340,00

Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2 120,00
7	Angebotsprüfung	€ 530,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 2 120,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 1 740,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 6 970,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1 740,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 0,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 1 660,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 1 380,00
17	Leitungskataster GIS	€ 2 020,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 1 030,00
	Summe Bauphase netto	€ 21 310,00

Angebotssumme netto		€ 26 650,00
zzgl. 20 % MWST		€ 5 330,00
Angebotssumme brutto		€ 31 980,00
Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%	€ 0,00
Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%	€ 0,00

Gegenübergestellt ergeben sich daher folgende Angebotssummen:

DI Kidery	34.200,-- inkl. USt
Neulengbacher Kommunalservice GmbH	31.980,-- inkl. USt

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Ist gem. § 35 Z. 22 lit. g) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 unter dem AOH-Vorhaben 2 unter den HH-Stellen
5/612100-002200 EUR 320.000,00 Baukosten und
5/612100-002201 EUR 80.000,00 Ingenieurleistungen
gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Sanierung von rund 15 Brücken im Gemeindegebiet zu geschätzten Gesamtkosten von rund EUR 349.000,-- inkl. USt fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen zu EUR 31.980,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 23. Güterweg Satzing - Sanierung einer Hofzufahrt

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde der Güterweg Querfeld-Satzing (öffentliche Weganlage) auf eine Länge von rund 550 Metern saniert. Da die weiterführende private Hofzufahrt zur Liegenschaft Ludmerfeld 1, 3051 St. Christophen (Jutta und Martin Breitenecker) ebenfalls stark sanierungsbedürftig ist, haben Herr Martin Breitenecker und Frau Jutta Breitenecker bei der NÖ Agrarbezirksbehörde einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „7.2.1. Ländliche Verkehrsinfrastruktur“ gestellt.

Seitens der Abteilung Güterwege des Landes NÖ wurde ein Projekt für die Errichtung der Hofzufahrt ausgearbeitet. Die Weganlage mit der Bezeichnung „Güterweg Satzing“ hat eine Länge von 320 Laufmeter und erstreckt sich von der Kreuzung mit dem Güterweg Querfeld bis zum Einfahrtstor der Liegenschaft Ludmerfeld 1. Die Projektkosten sind mit brutto 66.000 Euro veranschlagt, wobei 22.550,- Euro vom Förderungswerber selbst übernommen werden. 30.250 Euro werden durch das Land NÖ im Rahmen des ländlichen Verkehrsinfrastrukturförderprogramms gewährt. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist gemäß der Förderrichtlinien des Landes NÖ seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ein 20%iger Beitrag in der Höhe von insgesamt 13.200,- zu leisten. Die Erhaltung der Weganlage wird nach der Errichtung zu 100 % von Jutta und Martin Breitenecker übernommen.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 9.1.2018 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22, lit f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2018 im AOH-Vorhaben 21 unter der HH-Stelle 5/710000-002000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von 13.200,- Euro, das sind 20 % der Gesamtbaukosten für die Errichtung der Hofzufahrt „Güterweg Satzing“, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 24. Subventionsansuchen des UTC Ollersbach (Tennisturnier 2018)

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der UTC Ollersbach veranstaltet im Juni 2018 ein großes nationales Tennisturnier. Unter dem Titel „1. Neulengbach Tennis Trophy“ soll dieses Turnier neben den Staatsmeisterschaften das größte nationale Tennisturnier Österreichs werden.

Um dieses Turnier finanziell stemmen zu können, ist der UTC Ollersbach auf Subventionen und Sponsoring angewiesen. Einige Sponsoren (u.a. Peugeot Österreich, Sparkasse, WKO usw.) konnten bereits an Land gezogen werden.

Seitens des Landes NÖ erfolgte bereits schriftlich die Zusage einer Förderung (5 % bis 20 % der Gesamtkosten) über die Schiene „Sportland NÖ“.

Der UTC Ollersbach teilt, mit dass er sich auch über eine finanzielle Unterstützung der „1. Neulengbach Tennis Trophy“ durch die Stadtgemeinde Neulengbach sehr freuen würde und ersucht daher mit Schreiben vom 09.01.2018 um einen Zuschuss für die Veranstaltung des Tennisturniers im Juni 2018 in Höhe von EUR 5.000,--.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wird in der Ausschusssitzung am 25.1.2017 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2018 unter der HH-Stelle 1/269000-757050 mit einem Betrag von EUR 5.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Subvention an den UTC Ollersbach für das nationale Tennisturnier „1. Neulengbach Tennis Trophy“ im Juni 2018 in Höhe von EUR 5.000,00 beschließen. Die Sponsornennung ist durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 25. Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2017

Berichterstatter: GR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Am 28.11.2017 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: **Dienstag, 28.11.2017**
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr
Ort: Büro der Finanzabteilung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Manfred Schweighofer (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr GR Manfred Schweighofer (SPÖ)

Gemeinderäte:

Frau GR DI Barbara Doupovec (VPN)
Frau GR Magdalena Hajek (VPN)
Herr GR Christoph Bauer (VPN)
Herr GR Mario Drapela (SPÖ)
GR Sabine Engelmaier-Zinner (Grüne)

Nicht anwesend und entschuldigt war:

Herr GR Bernhard Karrer (VPN)

Außerdem anwesend:

Herr Christian Bachner, Abt. Controlling
Frau Tanja Thoma, Abt. Finanzabteilung

Seite - 1



ELSBEERE
WIENERWALD

Kirchenplatz 82, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
Tel.: +43 2772 52105, Fax: +43 2772 52105-55 | UID: ATU 16254602 | DVR: 0112623
Raiffeisenbank Wienerwald: IBAN AT57 3266 7000 0070 0039, BIC RLNWATWWPRB
www.neulengbach.gv.at

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung
4. Haushaltsüberwachung anhand der Budgetüberwachungsliste

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Manfred Schweighofer, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 **beschlussfähig**.

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 04.07.2017 wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

TOP 3. Kassaprüfung

Die Barkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 28.11.2017 einen Stand von EUR 1.122,50 auf (Beilage ./A).

Auch der Bestand an Neulengbach-Talern wurde überprüft und stimmt mit den geführten Aufzeichnungen überein (26 Stück).

TOP 4. Haushaltsüberwachung anhand der Budgetüberwachungsliste

Es wurden keine nichtgenehmigten Überschreitungen festgestellt.

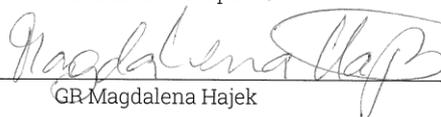
PROTOKOLLFERTIGUNG



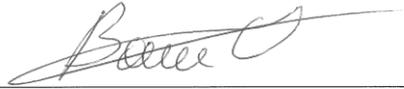
Ausschuss-Obmann GR Manfred Schweighofer



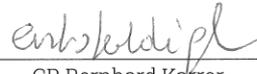
GR DI Barbara Doupovec



GR Magdalena Hajek



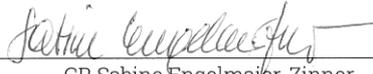
GR Christoph Bauer



GR Bernhard Karrer



GR Mario Drapela



GR Sabine Engelmaier-Zinner

Kassa: **Hauptkassa**
 Abstimmung am: **28.11.2017**
 Benutzer: Thoma Tanja

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
1	x	200 Euro	200,00
5	x	100 Euro	500,00
	x	50 Euro	
8	x	20 Euro	160,00
20	x	10 Euro	200,00
3	x	5 Euro	15,00
3	x	2 Euro	6,00
21	x	1 Euro	21,00
13	x	50 Cent	6,50
32	x	20 Cent	6,40
55	x	10 Cent	5,50
21	x	5 Cent	1,05
24	x	2 Cent	0,48
57	x	1 Cent	0,57
Gesamt			1.122,50

Zählung	1.122,50
Kassabuch	1.122,50
Differenz	0,00

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der angekündigten Sitzung vom 28.11.2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.33 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.